

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 01/0330/WP18
Federführende Dienststelle: FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 10.01.2023
Verfasser/in:		
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt vom 09.11.2022 (öffentlicher Teil)		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.02.2023	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 09.11.2022 (öffentlicher Teil).

Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin

Anlage/n:

Niederschrift Rat der Stadt vom 09.11.2022 (öffentlicher Teil)

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Rates der Stadt Aachen

4. Januar 2023

Sitzungstermin:	Mittwoch, 09.11.2022
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:55 Uhr
Ort, Raum:	Geschwister-Scholl-Gymnasium Aula, Stolberger Straße 200, 52068 Aachen

Anwesende:

Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen

Bürgermeister Holger Brantin

Bürgermeister Norbert Plum

Ratsherr Matthias Achilles

Ratsherr Christoph Allemand

Ratsherr Harald Baal

Ratsherr Sebastian Becker

Ratsfrau Ellen Begolli

Ratsfrau Silke Bergs

Ratsherr Marc Beus

Ratsherr Peter Blum

Ratsherr Jörg Bogoczek

Ratsfrau Franca Braun

Ratsfrau Gaby Breuer

Ratsherr Dr. Sebastian Breuer

Ratsfrau Julia Brinner

Ratsfrau Andrea Derichs

Ratsherr Hans Leo Deumens

Ratsherr Birdal Dolan

Rat/23/WP18

Ausdruck vom: 10.01.2023

Seite: 1/29

Ratsfrau Elke Eschweiler

Ratsherr Achim Ferrari

Ratsherr Wilfried Fischer

Ratsfrau Annika Fohn

Ratsfrau Ulla Griepentrog

Ratsherr Daniel Hecker

Frau Pola Heider

Ratsherr Wilhelm Helg

Ratsherr Johannes Hucke

Ratsherr Klaus-Dieter Jacoby

Ratsherr Holger Kiemes

Ratsfrau Nathalie Koentges

Ratsherr Boris Linden

Ratsherr Lars Lübben

Ratsfrau Iris Lürken

Ratsherr Markus Mohr

Ratsherr Tobias Molitor

Ratsfrau Sigrid Moselage

ab 18:30 Uhr

Ratsherr Kaj Neumann

Ratsherr Henning Nießen

Ratsherr Wolfgang Palm

Ratsfrau Daniela Parting

Ratsherr Hermann Josef Pilgram

Ratsfrau Hildegard Pitz

Ratsherr Carsten Schaadt

Ratsherr Rolf Schäfer

Ratsfrau Dr. Margrethe Schmeer

Ratsfrau Karin Schmitt-Promny

Ratsherr Michael Servos

Ratsherr Tobias Benedikt Tillmann

Ratsherr Peter Tillmanns

Ratsherr Jakob von Thenen

Ratsfrau Renate Wallraff

Ratsfrau Monika Annette Wenzel

Ratsfrau Dr. Heike Wolf

Ratsherr Tjark Zimmer

Abwesende:

Bürgermeisterin Hilde Scheidt	entschuldigt
Ratsherr Mathias Dopatka	entschuldigt
Ratsherr Jöran Stettner	entschuldigt
Ratsfrau Astrid Vogelheim	entschuldigt

Stimmzähler*innen:

Ratsfrau Gaby Breuer (CDU)
Ratsherr Sebastian Becker (SPD)

Verwaltung:

Annekathrin Grehling	Stadtdirektorin, Dez. II
Frauke Burgdorff	Beigeordnete, Dez. III
Susanne Schwier	Beigeordnete, Dez. IV
Prof. Dr. Manfred Sicking	Beigeordneter, Dez. VI
Heiko Thomas	Beigeordneter, Dez. VII
Dr. Jutta Bacher	Fachbereich Kommunikation und Stadtmarketing
Christoph Berg	Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung
Dr. Ines Bollwerk	Fachbereich Recht
Dana Duikers	Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung
Karl-Heinz Dohmen	Fachbereich Finanzsteuerung
Jörn Eidams	Fachbereich Finanzsteuerung
Dirk Emmerich	Fachbereich Rechnungsprüfung
Berthold Hammers	Fachbereich Personal
Pascal Jonek	Dezernat II
Christoph Kind	Fachbereich Finanzsteuerung
Wolfgang Kolobajew	Dezernat II
Nina Olbertz	Fachbereich Finanzsteuerung
André Schoel	Fachbereich Finanzsteuerung
Frau Dr. Rüdiger	Fachbereich Finanzsteuerung
Isabel Strehle	Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur

Stefan Auler
Relindis Becker
Marc Teuku

CDU-Fraktion
Grüne-Fraktion
DIE Zukunft-Fraktionsgeschäftsstelle

Schriefführung:
Christina Milussi

Fachbereich Bürger*innendialog und
Verwaltungsleitung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner; auf die Abhaltung der Fragestunde wurde ordnungsgemäß durch Veröffentlichung der Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt hingewiesen.**

- 3 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt vom 24.08.2022 (öffentlicher Teil)**
Vorlage: FB 01/0296/WP18

- 4 **Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2023**
Vorlage: FB 20/0132/WP18

- 5 **Solidaritätspartnerschaft Ukraine**
Vorlage: FB 01/0298/WP18

- 6 **Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen durch Hinzuziehung der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe; auch Ratsantrag 128/18 der SPD – Fraktion, „Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Menschen mit Behinderung in den Fachausschüssen“**
Vorlage: FB 56/0223/WP18

- 7 **Umgang mit bestehenden KiTa-Mietverträgen aufgrund von Baukostensteigerungen**
Vorlage: FB 45/0292/WP18
- 8 **Radvorrangroute Brand - Linterstraße;**
hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel und Ausführungsbeschluss
Vorlage: FB 61/0492/WP18
- 9 **Erhöhung des Taxentarifs;**
hier: Antrag der Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e.V. vom
28.03.2022
Vorlage: FB 61/0523/WP18
- 10 **Projektierung der S-Bahn Rheinisches Revier - Abschnitt West - Bedburg-Jülich-Aachen**
Vorlage: FB 61/0514/WP18
- 11 **Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 475 - Parkhaus Büchel - für den Planbereich im**
Stadtbezirk Aachen-Mitte zwischen Büchel und Mefferdatisstraße
hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs.1 BauGB
Vorlage: FB 61/0517/WP18
- 12 **Benennung von Ratsmitgliedern zur Teilnahme an der 17. Konferenz der Ratsmitglieder**
beim Städtetag Nordrhein-Westfalen am 07.12.2022
Vorlage: FB 01/0292/WP18
- 13 **Umbesetzung in Ausschüssen und anderen Gremien**
- 13.1 **Umbesetzungsantrag der CDU-Fraktion vom 08.11.2022**
Vorlage: FB 01/0301/WP18
- 13.2 **Umbesetzungsantrag der SPD-Fraktion vom 09.11.2022**
Vorlage: FB 01/0302/WP18

13.3 **Umbesetzungsantrag der Fraktion DIE Zukunft vom 09.11.2022**

Vorlage: FB 01/0303/WP18

14 **Anfragen:**

14.1 **Ratsanfragen**

Vorlage: FB 01/0293/WP18

14.2 **Stellungnahmen der Verwaltung zu Ratsanfragen**

Vorlage: FB 01/0295/WP18

15 **Ratsanträge**

Vorlage: FB 01/0294/WP18

16 **Mitteilungen der Verwaltung**

17 **Resolution "Lehramtsausbildung in Aachen stärken"**

Nichtöffentlicher Teil

1 **Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung:**

2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt vom 24.08.2022
(nichtöffentlicher Teil):**

Vorlage: FB 01/0297/WP18

3 **Bericht aus der Vertretung der Stadt in Unternehmen und Einrichtungen:**

4 **Bürgerschaftsangelegenheiten:**

- 5 **STAWAG Energie GmbH: Beschlüsse zum Teilerwerb des Windparks Strassen durch die Trave Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG**
Vorlage: FB 20/0133/WP18
- 6 **STAWAG Energie GmbH: Beschlüsse zur Gründung der Trave PV GmbH & Co. KG**
Vorlage: FB 20/0134/WP18
- 7 **Grundstücksangelegenheiten:**
- 7.1 **Grundstücksangelegenheit:**
Erhöhung des Erbbauzinses bei dem Erbbaurecht an dem Grundstück in Aachen, Gartenstraße 25
Hier: Abschluss eines Änderungsvertrages mit der Arbeiterwohlfahrt, alternativ mit der noch in eine gGmbH umzuwandelnden Arbeiterwohlfahrt Dienstleistungs- und Verwaltungs- GmbH
Vorlage: FB 23/0136/WP18
- 7.2 **Grundstücksangelegenheit:**
Verlängerung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages über den 30.04.2023 hinaus bis zum 31.12.2054 für das Grundstück in Aachen, Turmstraße 3
Hier: Änderung des Erbbaurechtsvertrages und gleichzeitige Festsetzung des Erbbauzinssatzes von 1,5 %
Vorlage: FB 23/0138/WP18
- 8 **Personalangelegenheiten:**
- 8.1 **Abschluss eines außertariflichen Arbeitsvertrags nach der AT-Bezahlungsrichtlinie mit dem Leiter des Fachbereiches Immobilienmanagement Herrn Christoph Kemperdick nach Höherbewertung der Stelle**
Vorlage: FB 11/0094/WP18
- 8.2 **Abberufung der Betriebsleitung des Aachener Stadtbetriebes (E 18) und Entlassung auf eigenen Antrag:**
Entlassung des Herrn Städt. Ltd. Verwaltungsdirektors Thomas Thalau auf eigenen Antrag nach § 27 Abs. 3 LBG mit Ablauf des 31.12.2022 und Abberufung als

9 Mitteilungen der Verwaltung:

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Oberbürgermeisterin begrüßt die Anwesenden und hält fest, dass die Terminvergabe für heute leider unglücklich gelaufen sei, da sich die Gedenkveranstaltungen zur Pogromnacht mit der Ratssitzung überschneiden. Der 9. November 1938 sei ein wichtiges Datum, die SA- und SS-Schlägertruppen knüppelten und zündeten jüdische Geschäfte an, mehr als 1.400 Synagogen wurden zerstört, hunderte Jüdinnen und Juden wurden ermordet, tausende misshandelt oder verhaftet. Die Bevölkerung sah manchmal zu und manchmal weg, wenige beteiligten sich an den Ausschreitungen, allerdings halfen auch nur wenige. Der Historiker Johannes Fried habe mal gesagt „Wer versuche, der Geschichte zu entkommen, müsse auf Dauer scheitern“. Wie nahe man einem solchen Scheitern im 21. Jahrhundert kommen könne, zeigen immer wieder die Pöbeleien, der Hass und die Hetze in der heutigen Zeit. Jeden Tag höre man Berichte darüber, dass man dem Rechtsextremismus oder Nationalsozialismus immer näherkomme. Das jüdische Leben in Deutschland sei immer noch gefährdet und werde nicht von allen Menschen als selbstverständlicher Teil der Gesellschaft akzeptiert. Antisemitische Äußerungen finden auch in der letzten Zeit immer wieder Eingang in den politischen Diskurs, sei es bei Beiträgen und Rufen auf Demonstrationen oder in Form antiisraelischer Rhetorik, die dem Antisemitismus den Deckmantel der Israelkritik überwerfe. Nicht zu vergessen seien die damit einhergehenden Verschwörungstheorien, die oft einen antisemitischen Ursprung haben. Dies zeige auch heute noch, 84 Jahre nach der Pogromnacht, dass immer noch viel zu tun sei. Der Kampf gegen den Antisemitismus in seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen bleibe eine Aufgabe jedes Einzelnen. Antisemitismus sei ein Angriff auf alle, es bedarf daher einer Respektoffensive in allen Bereichen der Gesellschaft. Man stehe in der Pflicht, den Menschen zu helfen, die bedroht, beschimpft oder verfolgt werden. Der Rat der Stadt Aachen stehe gemeinsam dafür, dass alle Menschen in Aachen gut leben können. Bei den heutigen Veranstaltungen vor der Synagoge und im Krönungsaal werde die stellvertretende Bürgermeisterin Scheidt (Grüne) den gesamten Rat vertreten. Sie bittet alle Anwesenden, eine Gedenkminute für die Opfer der schrecklichen Shoah einzulegen.

Auch wenn es schwerfalle, zur Tagesordnung über zu gehen, möchte sie die 20 Studierenden der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung, die aus Studienzwecken die heutige Sitzung begleiten werden, herzlich begrüßen. Weiterhin gratuliert sie Ratsfrau Lürken (CDU) zu ihrem heutigen Geburtstag. Entschuldigt für heute seien die Ratsfrauen Scheidt (Grüne) und Vogelheim sowie die Ratsherren Dopatka (SPD) und Stettner (Grüne). Als Stimmzähler*innen sollen sich Ratsfrau Breuer (CDU) und Ratsherr Becker (SPD) bereithalten.

Ratsfrau Wenzel (Grüne) bittet, TOP 6 von der Tagesordnung zurückzuziehen, da noch Beratungsbedarf bestehe.

Die Oberbürgermeisterin hält fest, dass TOP 6 gemäß Abstimmung des Rates zurückgezogen werde. Die Resolution gegen Lehrer*innenmangel werde man am Ende der öffentlichen Sitzung verabschieden bzw. erstmal diskutieren.

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner; auf die Abhaltung der Fragestunde wurde ordnungsgemäß durch Veröffentlichung der Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt hingewiesen.

Frau H. richtet an Ratsfrau Lürken (CDU) die Frage, wie viele Vereine das Waldstadion zum trainieren unter Flutlicht nutzen. Zusätzlich möchte sie wissen, wie hoch ca. die Kosten seien, die für die Flutlichtbeleuchtung im Zeitraum vom 01.10.2022 bis 31.03.2023 entstehen werden.

Ratsfrau Lürken (CDU) bedankt sich für die Frage und teilt mit, dass sie diese schriftlich beantworten werde.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt vom 24.08.2022 (öffentlicher Teil)

Vorlage: FB 01/0296/WP18

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt genehmigt mit einer Enthaltung einstimmig die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 24.08.2022 (öffentlicher Teil).

zu 4 Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2023

Vorlage: FB 20/0132/WP18

Die Oberbürgermeisterin erläutert, dass es nicht einfach sei, in Krisen wie diesen, einen Haushalt aufzustellen. Viele Kommunen haben das auch noch nicht getan, mit der Begründung, dass es ihnen zu unsicher sei. Der Verwaltung und ihr sei es jedoch wichtig, jetzt, auf dem aktuellen Stand der Einnahmen und Ausgaben, einen Haushalt vorzulegen, um nächstes Jahr frühzeitig mit der Umsetzung der Maßnahmen starten zu können. Der Haushalt habe mit Sicherheit eine gewisse Dynamik, aber auch einen Rahmen, in dem man sich bewegen könne. Er sei in der Lage, die großen Themen, die auch politisch gesetzt seien, in den nächsten Jahren zielgerichtet in die Umsetzung zu bringen. Themen, wie beispielsweise Mobilitätswende, Ausbau des ÖPNV, Klimaschutz Aachen 2030, an denen seit zwei Jahren intensiv gearbeitet werde, seien ebenfalls abgebildet. Sie spricht ein großes Dankeschön an die Fachabteilung und generell an die Mitarbeitenden der Verwaltung aus, die in diesen Krisenzeiten für Stabilität und für eine systematische Umsetzung der Aufgaben gesorgt haben.

Die Haushaltsrede der Stadtdirektorin Grehling ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen verweist einstimmig den Haushaltsplanentwurf 2023 zur weiteren Beratung an die zuständigen Gremien.

zu 5 Solidaritätspartnerschaft Ukraine

Vorlage: FB 01/0298/WP18

Die Oberbürgermeisterin teilt mit, dass inzwischen einige Gespräche, auch mit dem Votum des Rates der Stadt Aachen, geführt wurden. Es wurde die Empfehlung vorgelegt, einen Kooperationsvertrag zur Solidaritätspartnerschaft mit der Kommune Chernihiv in der Ukraine vorzubereiten. Die Freude über die Initiative der ukrainischen Community in Aachen sei sehr groß, ein Verein namens „Ukrainer in Aachen e.V.“ sei gegründet worden, der als formelles Gegenüber der Stadt diese Partnerschaftsarbeit entsprechend verfolgen werde. Sie spricht an dieser Stelle nochmal ausdrücklich ihren Dank an die Menschen aus der Ukraine aus, die seit vielen Jahren hier in Aachen leben und ihre Verantwortung an der Stelle wahrnehmen. Morgen werde ein Zoom-Call mit dem Bürgermeister von Chernihiv stattfinden. Sie hofft, dass die weiteren Schritte entsprechend vorbereitet werden können.

Ratsherr Pilgram (Grüne) bedankt sich bei der Oberbürgermeisterin und der Verwaltung für die Initiative. Weiterhin bedankt er sich bei den Menschen aus der Ukraine und dem neugegründeten Verein. Bei Beschluss dieses Vertrages sollte man die Vertreter*innen des Vereins und, wenn möglich, eine Vertretung des Bürgermeisters der Stadt Chernihiv zu Wort kommen lassen. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine sei ein Krieg gegen Europa. Die Ukraine sei auf einem guten Weg gewesen, ein wichtiger Teil Europas zu werden und sie hätte zeigen können, dass es für die ehemalige Sowjetunion eine bessere Alternative gebe, als das diktatorisch regierte Russland. Er erwähnt die belarussischen Karlspreisträgerinnen, die eindrucksvoll über ihren Kampf für Demokratie und gegen Diktatur in Belarus berichtet haben, aber auch über die Repression, der die gesamte belarussische Demokratiebewegung ausgesetzt war und sei. In Deutschland habe man leider Erfahrungen mit den Diktaturen gemacht, aus der vorletzten Diktatur sei eine historische Schuld gegenüber der Ukraine entstanden. Über 8 Millionen Tote habe es dort durch den deutschen Vernichtungskrieg gegeben. Weiterhin hält er fest, dass bei der Solidaritätspartnerschaft mit Chernihiv die zivile Hilfe und Unterstützung im Vordergrund stehe. Die Menschen benötigen Hilfe zum Überleben, Gebäude und Infrastruktur müssen wiederaufgebaut werden. Chernihiv sei eine Stadt im Norden der Ukraine, nicht weit weg von den Grenzen zu Belarus und Russland, sie liege quasi in einem Dreiländereck. Sie sei ganz massiv vom Krieg betroffen, sie wurde vom ersten Tag an belagert und lebte einen Monat lang unter ständigen Bombenangriffen. Über 700.000 Tote habe es gegeben, die Hälfte der Bewohner*innen verließen die Stadt, da sie unter solchen Umständen nicht leben konnten. Inzwischen seien viele wieder zurückgekehrt, doch leider sei auch der Krieg zurückgekehrt. Tägliche Drohnenangriffe, überwiegend gegen die Infrastruktur, betreffen Chernihiv und die gesamte Ukraine. Er merkt an, wie bewundernswert die Energie, der Elan, aber auch der Todesmut der Menschen beim Wiederaufbau ihrer Stadt sei. Er bedankt sich nochmal bei den Menschen, die diese Partnerschaft initiiert haben.

Bürgermeister Plum (SPD) hält fest, dass dieses Thema auch für ihn und die SPD-Fraktion sehr wichtig sei. Die Stadt Chernihiv habe viel mit Aachen gemeinsam, u.a. liege sie auch in einem Dreiländereck. Leider lebe sie jedoch nicht in Frieden mit ihren Nachbarn. Die Bombenangriffe haben 70 Prozent der Stadt in ihrer Infrastruktur zerstört, seinen Informationen nach seien es zwar 700 Tote, nicht 700.000, dennoch seien es zu viele. Er hält fest, dass es gerade an so einem Tag wie heute wichtig sei, Solidarität zu zeigen. Weiterhin führt er aus, dass Chernihiv, ebenfalls wie Aachen, eine Universitätsstadt und mit ca. 285.000 Einwohner*innen eine der größten Städte in der Ukraine sei. Ratsherr Pilgram (Grüne) habe sehr viele Einzelheiten berichtet, denen die SPD-Fraktion in jeder Hinsicht zustimme. Er hält fest, dass die Stadt Memmingen eine Partnerstadt Chernihivs sei. Er schlägt vor, Kontakt aufzunehmen und nachzufragen, wie eine Solidaritätspartnerschaft zu einer Städtepartnerschaft ausgebaut werden könne.

Die Oberbürgermeisterin bedankt sich und teilt mit, dass man mit Memmingen im Austausch stehe. Es sei gut, dass mehrere Städte sich auch zusammentun, um Hilfe zu leisten.

Ratsherr Palm (AfD) stimmt seinen Vorrednern in allem zu und äußert, dass man auf den humanitären Einsatz der Aachener*innen gegenüber der Ukraine stolz sein könne. Er äußert den Appell, darüber nachzudenken, den Verein Kostroma Aachen wieder zu beleben und mit der Ukraine in Verbindung zu bringen. Abschließend teilt er die Zustimmung der AfD-Ratsgruppe zum Beschluss mit.

Ratsfrau Lürken (CDU) hält fest, dass die Worte von Ratsherrn Pilgram (Grüne) merklich aus dem Herzen gesprochen wurden. Die Ukraine sei ein wichtiger Teil Europas und das könne man unterstützen, fördern und anerkennen. Die heutige Beschlussfassung sei daher genau richtig.

Ratsherr Deumens (Die Linke) äußert, dass den Wortbeiträgen der Ratsherren Pilgram (Grüne) und Plum (SPD) nicht mehr viel hinzugefügt werden müsse. Die LINKE-Fraktion trage den Beschluss natürlich mit und würde sich sehr freuen, wenn zukünftig auch die Situation eintrete, Städtepartnerschaften mit Städten in der Ukraine abschließen zu können.

Ratsherr Helg (FDP) teilt die Zustimmung der FDP-Fraktion zum Beschluss mit und hofft, dass dadurch auch tatkräftige Aufbauarbeit geleistet werden könne.

Die Oberbürgermeisterin bedankt sich und teilt mit, dass sie die Botschaft und die Einladung, sich hier vorzustellen und in den Austausch zu kommen, gerne in das morgige, erstmalige Treffen mit dem Bürgermeister von Chernihiv mitnehmen werde. Bezüglich der Städtepartnerschaft Kostroma stehe man auch in engem Austausch mit dem Partnerschaftsverein und hoffe, dass auch in Russland Menschen gefunden werden, die am Frieden zwischen den Völkern arbeiten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen nimmt einstimmig die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, eine Solidaritätspartnerschaft mit der Kommune Chernihiv/ Ukraine auf den Weg zu bringen und einen entsprechenden Kooperationsvertrag vorzubereiten.

**zu 6 Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen durch
Hinzuziehung der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe; auch Ratsantrag
128/18 der SPD – Fraktion, „Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Menschen
mit Behinderung in den Fachausschüssen“**

Vorlage: FB 56/0223/WP18

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung zurückgezogen.

zu 7 Umgang mit bestehenden KiTa-Mietverträgen aufgrund von Baukostensteigerungen

Vorlage: FB 45/0292/WP18

Ratsherr Mohr (AfD) hält fest, dass die Ratsgruppe AfD allgemein kein Freund der Public-Private-Partnership-Angelegenheiten sei und dies bereits in der Vergangenheit auch regelmäßig abgelehnt habe. Letzten Endes sei man der festen Überzeugung, dass die Stadt an vielen Stellen günstiger bauen und günstiger Projekte selbst entwickeln könne, als mit irgendwelchen Investoren, die ihren Renditeschnitt machen wollen. Die heutige Entscheidungsvorlage gehe wieder in die gleiche Richtung. Gewinne sollen nach Möglichkeit stark privatisiert werden und wenn es dann in Richtung Verluste gehe, sollen sie ordentlich sozialisiert werden. Man habe hier einen breiten und bunten Strauß an Vorschlägen, wie die Mietverträge angepasst werden sollen. Die Bauherren möchten gerne Mietsteigerungen ab sofort weitergeben können, nicht erst ab Mietbeginn. Weiterhin habe man hier Vorschläge, dass die Stadt auf die Mietfestschreibungen verzichte und der Baubeginn quasi beliebig ausgedehnt werden könne, ohne sich dabei am Verbraucherpreisindex zu orientieren, sondern am Baupreisindex. Die Stadtverwaltung schlage vor, gegebenenfalls in die Verhandlungen zu gehen und einen Zuschuss zu den Baukosten zu zahlen, zudem werde eine 30jährige Vertragsdauer vorgeschlagen. Dies sei alles nicht zielführend. Jeder, der im Immobiliengeschäft tätig sei, müsse wissen, dass sich Baukosten auch entsprechend erhöhen können und diese Erhöhung in den Kalkulationen auch berücksichtigt werden müsse. Den § 313 BGB anzuführen gehe ebenfalls an der Sache vorbei. Er hält es für bedauerlich, dass der Rat so etwas ernsthaft diskutieren müsse, in der aktuellen Situation freue man sich über jeden sozialen Vermieter, der nicht gnadenlos die Preisschraube hochdrehe. Er bittet darum, die Vorlage abzulehnen. Weiterhin stellt er der Verwaltung die Frage, um welche Bauherren es sich hier konkret handle. Zudem möchte er bzgl. der Aussage „nicht mehr rentabel“ wissen, ob die Stadtverwaltung die Kalkulationen der Bauherren habe einsehen können. Augenscheinlich sei es so, dass man eine Art Flexibilität für den Bauherren bzgl. des Baubeginns erzielen möchte und damit die Sicherheit für die Stadt wegfallen, dass in 30 Monaten die Kita da sei. Abschließend möchte er wissen, was passiere, wenn der Baubeginn jetzt nicht mehr erfolgt und die Stadt evtl. anderweitig Kitas anmieten oder Bauaufträge vergeben müsse und ob sie entschädigt werde oder die Risiken komplett selbst tragen müsse.

Ratsherr Tillmann (SPD) hält fest, dass in diesem Jahr zwei Krisen aufeinandertreffen. Die Corona-Pandemie dauere nach wie vor an, Kinder und Familien haben durch die Kitaschließungen in den letzten zweieinhalb Jahren eine besondere Belastung erlitten. Die Folgen werden die Stadt Aachen noch lange beschäftigen. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die damit ausgelöste Energiekrise und Inflation haben zu einer Steigerung von Baukosten geführt, die vor wenigen Monaten eben noch nicht absehbar waren, daher dürfe nicht zugelassen werden, dass der Neubau von Kindertagesstätten dadurch

gefährdet werde oder durch die Inflation ins Stocken gerate. Als grün-rote Koalition habe man sich auf den Kita-Ausbau und die Entlastung von Kindern und Familien verständigt und sei auch entsprechend bereit, die nötigen Mittel dafür in die Hand zu nehmen. Der Vorlage stimme man eindeutig zu und bittet die Verwaltung um zügige Umsetzung im Sinne der Kinder und Familien in Aachen.

Bürgermeister Plum (SPD) möchte nicht in die inhaltliche Diskussion eingreifen, sondern in seiner Funktion als Vorsitzender des Wohnungs- und Liegenschaftsausschusses wieder seine Rechte wahren. Die Vorlage sei in den Rat gekommen, ohne dass sie in irgendeinem Ausschuss behandelt worden sei. Der Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss sei insgesamt zuständig, könne dies also abschließend entscheiden, ist jedoch wieder nicht gehört worden. Er sei verärgert darüber, da er bereits in der vorletzten Ratssitzung darauf hingewiesen habe. In der letzten Ratssitzung habe er sogar eine persönliche Erklärung abgegeben. Dies sei eine schleichende Entmachtung dieses Gremiums, wenn die Ausschüsse nicht gehört werden, daher bittet er dringend darum, dass das zukünftig getan werde und die Rechte der Ausschüsse nicht einfach beiseitegeschoben werden.

Die Oberbürgermeisterin bedankt sich und teilt mit, dass sie bzgl. der Finanzen gerne das Wort an Stadtdirektorin Grehling übergeben möchte. Die Dringlichkeit des Kita-Ausbaus müsse hier nicht erneut formuliert und fundamementiert werden. Es gehe ja hier auch um die Frage der Mietpreisanpassung, der Verwaltungsvorstand habe das intensiv beraten und hier die Empfehlung abgegeben.

Stadtdirektorin Grehling bezieht sich auf Ratsherrn Mohr (AfD) und hält fest, dass bezüglich des Kita-Ausbaus bei Weitem nicht von einem einseitigen Interesse ausgegangen werden könne, Beigeordnete Schwier werde sich mit Sicherheit auch noch zum Interesse der Stadt bezüglich des Kita-Ausbaus äußern. In der Ratsvorlage stehe, dass der Verwaltung ein Mandat zur Verhandlung gegeben werden solle, um entsprechende Änderungen vorzunehmen. Aus den Zeitabläufen sei eine gewisse Eile für das Verhandlungsmandat erkennbar, um die Realisierung nicht zu gefährden. Die Vorlage beinhalte auch verschiedene Optionen dafür, der Index, den er erwähnt habe, sei eine davon. Eine weitere aufgeführte Option sei die Situation über einen einmaligen Ausgleich und damit quasi die Neutralisierung der Startposition, wie auch bei sonstigen Bauvorhaben, zu glätten. Sie betont, dass es sich hier um Verhandlungen und nicht um Vertragsabschlüsse handle.

Die Oberbürgermeisterin bedankt sich bei Stadtdirektorin Grehling für die Ausführungen und für die Klarstellung, dass es hier um das Verhandlungsmandat und nicht den Abschluss von Verträgen gehe.

Beigeordnete Schwier bedankt sich bei Stadtdirektorin Grehling und ergänzt, dass die Bauherren nicht genannt seien, da man sich im öffentlichen Teil der Ratssitzung befinde. Man stehe mit ihnen in guter Zusammenarbeit und erarbeite tatsächlich die Baumaßnahmen für die Kita-Plätze. Sie führt aus, dass es immer noch Eltern gebe, die keine Möglichkeit haben, einen Kita-Platz zu bekommen, da der Kita-Ausbau nicht schnell genug voranschreitet. Es sei gut, dass diese Bauherren bei Planung eines Bauvorhabens auf die Stadt zukommen und fragen, ob noch eine Kita im Gesamtbauvorhaben abgebildet werden könne, denn in den städtischen Räumlichkeiten, Gebäuden und Grundstücken sei bereits alles ausgereizt.

Ratsfrau Schmitt-Promny (Grüne) hält fest, dass dieser Kita-Ausbau eindeutig schnell erwünscht sei. Die Vorlage betrachte sie als Aufforderung, sich prophylaktisch mit der Finanzierung dieser großen Bauvorhaben auseinanderzusetzen. Die Stadt tue dies auch und gehe auch nicht locker mit dem Geld um oder tue der Erwartungshaltung von Investoren Genüge, nur damit diese ihre Profite steigern können. Sie nimmt Bezug auf die Wortmeldung von Ratsherrn Mohr (AfD) und erläutert, dass er doch bitte dem Rat Beweise dafür liefern solle, dass dieser angeblich so nachgiebig Investoreninteressen verfolge.

Ratsherr Beus (Die Linke) erläutert, dass der wesentliche Unterschied vorhersehbare und nichtvorhersehbare Kosten seien. Wenn Verträge mit einer langfristigen Dauer abgeschlossen werden, können besondere Situationen nicht immer einkalkuliert werden. Die Stadt Aachen habe nicht das Interesse, mit Bauvorhaben Investoren in den Ruin zu treiben. Das könne nicht Aufgabe einer öffentlichen Vergabe sein, insofern sei das Nachjustieren hier absolut sinnvoll. Die LINKE-Fraktion trage den Beschluss gerne mit und sei davon überzeugt, dass alles getan werden müsse, um rechtzeitig oder so schnell wie möglich die Kita-Plätze bereit zu stellen.

Ratsherr Tillmanns (CDU) teilt mit, dass er sich ebenfalls gewünscht hätte, dass die Vorlage oder zumindest ein Bericht im KJA eingebracht worden wäre, daher könne er die geäußerte Kritik gut nachvollziehen und teile diese auch. Inhaltlich sei das Entscheidende, dass die Stadt ein verlässlicher Partner sei. Man sei in einer Zwischenfunktion, zum einen als verlässlicher Partner für die Eltern über die Kita-Bedarfsplanung und zum anderen bei den Investoren. Beigeordnete Schwier habe als zuständige Dezernentin richtig ausgeführt, dass die Stadt gar nicht in der Lage sei, Raum aus eigenem Bedarf zu stellen und daher dringend auf Hilfe angewiesen sei. Bezüglich den Ausführungen von Ratsherrn Mohr (AfD) stimmt er Ratsfrau Schmitt-Promny (Grüne) zu und zeigt sich ebenfalls verwundert über das Bild, was Herr Mohr (AfD) über die Verwaltung und den Mitarbeitenden hier zeichne. Er äußert sein vollstes Vertrauen in die Verwaltung und bittet sie, diese Verhandlungen zu führen und das Ergebnis in die zuständigen Ausschüsse zurück zu spiegeln.

Ratsherr Baal (CDU) hätte sich gewünscht, dass die Information über mögliche Bedenken, so eine Verhandlung durchzuführen, am 18.10.2022, also an dem Datum der Fertigstellung dieser Vorlage, als Mitteilung in den WLA gekommen wäre. So hätte die Verwaltung nun bereits 3 Wochen munter verhandeln können. In solchen Punkten brauche man Professionalität, die leider nicht ausgestrahlt werde.

Ratsherr Mohr (AfD) zeigt sich überrascht über den Verlauf der Diskussion. Hier gehe es darum, dass man Investoren habe, die ausweislich der Vorlage scheinbar einen Mietzins von fast 15 Euro vereinbart, sich in ihrer Kalkulation offenbar vertan haben und gerne einen Nachschlag hätten. Es geht darum, dass jetzt geschlossene Verträge auch so einzuhalten seien. Die Stadt Aachen biete kein großes Kontrahenten-Risiko für den Vermieter, daher sei es auch sehr unwahrscheinlich, dass sie als Mieter ausfalle. Wenn ein Mietvertrag von einem Investor jetzt abgeschlossen werde, müsse er sich darüber im Klaren sein, dass die Baukosten aufgrund irgendwelcher Umstände, die er nicht in der Hand habe, steigen können und genau das müsse er bei seinen Bauplanungen auch berücksichtigen. Bezüglich der Ausführungen von Ratsfrau Schmitt-Promny (Grüne) und Ratsherrn Tillmanns (CDU) hält er fest, dass

die Kritik gegen die Verwaltung aus deren Parteien geäußert wurde.

Ratsherr Servos (SPD) fragt sich, was wohl eine junge Familie, die auf einen Kita-Platz warte, über diese Debatte denken würde. Weiterhin hält er fest, dass für die Umsetzung der geplanten Bauprojekte natürlich Geld in die Hand genommen werden müsse. Er habe auch vollstes Verständnis dafür, dass die beiden Ausschüsse die Tatsache, dass sie nicht beteiligt wurden, kritisieren. Jedoch habe jetzt Priorität, dass die Verhandlungen schnellstmöglich passieren und die Verträge, die dann nachverhandelt werden, den zuständigen Fachausschüssen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden, um dann endlich mit diesem Ausbau zu beginnen. Vielleicht sollte man hier darauf achten, was von Diskussionen hier draußen wahrgenommen werde.

Die Oberbürgermeisterin erläutert, dass am 06.12. sowohl der KJA als auch der WLA parallel tagen werden und sie davon ausgehe, dass bis dahin entsprechende Vorlagen eingebracht werden können.

Stadtdirektorin Grehling weigert sich, ständig diese Vergleiche zwischen stehenden Mietverträgen und Investoren, die entsprechend gebraucht werden, zu ziehen. Sie weigert sich außerdem zu glauben, dass man wirklich glauben könne, dass eine Stadt, die selbst baut, mit weniger Risiken behaftet sei, wenn sie neue Unternehmer suche. Wenn man auf etwas angewiesen sei, gemeinschaftlich unterwegs sei und die entsprechenden rechtlichen Grundlagen dazu habe, könne es nicht verwerflich sein, dass man sich als Vertragsparteien entsprechend zusammensetze und nach einer Lösung suche.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt mit 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung, die Verwaltung zu Verhandlungen über Anpassungen in bestehenden Mietverträgen mit Bauherren im Sinne der in der Vorlage genannten Optionen zu autorisieren.

zu 8 Radvorrangroute Brand - Linterstraße;

hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel und Ausführungsbeschluss

Vorlage: FB 61/0492/WP18

Ratsfrau Lürken (CDU) erläutert, dass in der Gemeindeordnung NRW an mehreren Stellen stehe, dass die Oberbürgermeisterin verpflichtet sei, die Gemeindevertretung insbesondere über wichtige Angelegenheiten wie erhebliche finanzielle Auswirkungen, zu informieren. Bezüglich der Vorlage führt sie aus, dass diese am 20.09.22 erstmalig im Finanzausschuss und anschließend in der BV-Mitte und im Mobilitätsausschuss vorgelegt wurde. Da war die Rede davon, dass man 528.000 Euro an Fördergeldern verliere. Eine weitere Vorlage, die am 03.11. im Planungsausschuss vorgelegt wurde, besagte, dass man 5,5 Millionen Euro aus „Aachen Move“ verlieren werde. In der Vorlage aufgeführt seien die Linterstraße mit 528.000 Euro, die Lothringerstraße 1 Million Euro und die Bastei mit 238.000 Euro. Da 5,5 Millionen der Oberbegriff sei, stehe die Frage im Raum, was mit den fehlenden 3,7 Millionen Euro sei. Bei so einem hohen siebenstelligen Betrag erwarte sie eine unverzügliche Information. Sie habe sich die Einladung für den Hauptausschuss angeschaut, da sei „Aachen Move“ auch nicht aufgeführt. Die CDU-Fraktion wolle ihr die Kommunikation mit dem Rat erleichtern und habe daher einen Tagesordnungsantrag für den Hauptausschuss vorbereitet, um Fragen zur Schadensminderung,

Schadensbegrenzung und Schadensvermeidung zu besprechen. Anlässlich ihres Geburtstages äußert sie den Wunsch, dass der Rat zukünftig ordentlich kommuniziere und über wichtige Dinge informiert werde.

Ratsfrau Wallraff (SPD) äußert, dass das Radvorrangroutennetz im Jahr 2017 einstimmig im Mobilitätsausschuss beschlossen wurde. In dem Netz sei auch die Radvorrangroute Brand enthalten. Viele Teilstücke seien bereits nach dem Aachener Standard für Fahrradstraßen umgesetzt worden. Die Lintertstraße sei aktuell noch eine Lücke, die man jedoch schließen wolle. Wichtig sei, dass alle Häuser erreichbar bleiben. Der aktuelle Beschluss sei der erste Zwischenschritt, um kindgerechte Radwege zu schaffen, denn wenn es für Kinder passe, passe es auch für alle. Dafür seien sichere, komfortable und attraktive Radwege notwendig. Das Thema „Parken“ werde mittels eines Gutachtens geklärt, das unter anderem die Lintertstraße im Detail betrachten werde. Danach wolle man weiter an einer guten Lösung arbeiten.

Ratsherr Palm (AfD) äußert, dass, aufgrund der aktuell herrschenden Krisenzeiten, darüber nachgedacht werden sollte, dieses ideologisch stark besetzte Vorzeigeprojekt zurückzustellen. Die AfD-Ratsgruppe werde dem Beschluss nicht zustimmen.

Ratsfrau Wenzel (Grüne) erläutert, dass die Lintertstraße ein Teil des Förderprogramms „Aachen Move“ sei, das erste Mal behandelt worden sei sie jedoch im August oder September 2020. In den weiteren Verläufen habe der Rat die Lintertstraße immer wieder bearbeitet und mit Prüfaufträgen belegt. Dass der Zeitraum von 3 Jahren knapp sein würde, war bereits damals bekannt. Die 5 Millionen Verlust entstammen nicht der Lintertstraße, sondern der gesamten Radvorrangroute Brand. Man sollte auch nicht außer Acht lassen, dass die Stadt über 7 Millionen Fördergelder für viele Straßen erhalten und entsprechend umgesetzt habe. Sie hofft, dass durch weitere Fördertöpfe auch weitere Straßen umgebaut werden und Verzögerungen aufgrund von Prüfanträgen vermieden werden.

Ratsfrau Breuer (CDU) stellt klar, dass die CDU-Fraktion nicht über den Ausbau diskutiere, sondern, wie Ratsfrau Lürken (CDU) bereits erklärt habe, über die Tatsache, dass der Rat darüber informiert werden müsse, wenn festgestellt werde, dass eine Maßnahme in dem Zeitraum von drei Jahren nicht zu Ende gebracht werden könne und daher die Fördergelder verloren gehen.

Beigeordnete Burgdorff findet es sehr positiv, dass möglichst viele Mittel akquiriert wurden, um die Ziele des Radentscheids umzusetzen. Insgesamt habe man knapp 15 Millionen Euro förderfähige Kosten beantragt und bewilligt bekommen. Sie möchte die Aussagen, dass Förderbeträge verloren gegangen seien, korrigieren. Die Förderbeträge habe man nicht verloren, sondern einfach nicht abgerufen, da man es nicht geschafft habe. Ihr sei die Klarstellung wichtig, dass man das Gesamtportfolio „Aachen Move“ noch nicht publiziert habe, da das Förderprojekt noch nicht abgeschlossen sei und somit eine Gesamtbilanz auch nicht vorliege. In dem Förderprojekt seien nicht nur Baumaßnahmen enthalten, sondern beispielsweise auch Personaleinstellungen. Diese Maßnahmen erfordern lange Zeitabläufe, dafür sei der Förderzeitraum aber zu kurz gewesen. Sie betont, dass man keineswegs dazu übergehen sollte, Fördermittel nicht mehr zu beantragen. Zwar seien der Stadt Aachen Fördermittel flöten gegangen,

aber man gebe nichts zurück, was man schon mal hatte. Zum Thema Information im laufenden Prozess stellt sie klar, dass, seit sie selbst im Mobilitätsausschuss sei, bei jeder Maßnahme, die "Aachen Move" betraf, man seiner Informationspflicht nachgekommen sei und gewarnt habe, dass die Förderung des Projekts auslaufe, wenn man nicht zügig zu einem Entschluss komme.

Ratsherr Baal (CDU) bezieht sich auf die Wortmeldung der Beigeordneten Burgdorff und äußert, dass er sie sowohl persönlich als auch sachlich sehr schätze. Er erläutert, dass die Lintertstraße heute mit überplanmäßigen Aufwendungen nicht vorliegen würde, wenn die Förderung funktioniert hätte. Die Herleitung sei nachvollziehbar und er glaube ihr auch, dass sie die Kollegen aus dem Mobilitätsausschuss nachhaltig auf die Problematik hingewiesen habe. Hier gehe es jedoch nicht um die inhaltliche Bewertung der Radvorrangroute oder der Maßnahmen an der Lintertstraße, sondern um die Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel. Die CDU-Fraktion habe den Antrag gestellt, um einen Überblick bzgl. der Ausgleichsposition in den Folgehaushalten zu erhalten, da einzelne Positionen noch unklar seien. Man wisse nicht, ob ein Problem bestehe, ob diese jetzt im neuen Haushalt eingebastelt werden müssen oder bereits mit drin seien. Er hebt hervor, dass die Presse in ihrer Berichterstattung ziemlich gute Arbeit geleistet und verdeutlicht habe, dass eine Transparenz nicht nachzuvollziehen sei und Förderbeträge in nicht unwesentlicher Größe nicht zur Verfügung stehen. Ärgerlich sei, dass die Presse die Informationen durch Nachfragen beim Presseamt der Stadt Aachen erhalten habe, jedoch niemand auf die Idee gekommen sei, die Ratsmitglieder oder wenigstens die Mitglieder des Mobilitätsausschusses über den Sachstand in Kenntnis zu setzen. Er müsse in jeder Ratssitzung erwähnen, dass über die jetzige Ratsperiode „Information first“ ganz groß geschrieben wurde. Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit müsse mit offenen Karten gespielt werden. Er werbe dringend darum, dass der Rat ernst genommen werde und weist auf die Gemeindeordnung hin, die besage, dass der Rat und nicht der Verwaltungsvorstand das höchste Entscheidungsgremium sei.

Die Oberbürgermeisterin hält fest, dass man den Wunsch und die Ausführungen von Ratsfrau Lürken (CDU) selbstverständlich in den Hauptausschuss mitnehmen und nochmal ausführlich darauf eingehen werde.

Ratsfrau Begolli (Die Linke) greift die Frage von Ratsherrn Baal (CDU) auf, wie man in die Lage komme, die eingeworbenen Fördermittel auch wirklich dann verwenden zu können. Stadtkämmerin Grehling habe in ihrer Haushaltsrede einen sehr guten Ansatz dazu geliefert, den im Übrigen auch Herr Eimer in seinem Kommentar aufgeworfen habe: Wie wäre es, wenn man, statt gegenseitiger Schuldzuweisungen, gemeinsam dafür kämpfe, dass diese Förderrichtlinien der Realität angepasst werden. Man müsse gemeinsam darauf hinwirken, dass sich die Förderrichtlinien ändern und wirklich an die Realitäten angepasst werden.

Ratsherr Neumann (Grüne) möchte betonen, dass er es für falsch halte, die Verantwortung auf die Verwaltung zu laden. Der Rat sollte sich hier an die eigene Nase fassen. Weiterhin möchte er betonen, dass die neue Mehrheit im Rat, eine stabile Koalition, die gerade im Mobilitätsbereich einiges vor habe, zukünftig dafür sorgen werde, dass die Dinge schlanker durchgehen werden und man gemeinsam mit der Verwaltung die anstehenden Projekte nochmal durchgehe und auf eine schnellere Umsetzung hinarbeite.

Ratsfrau Eschweiler (CDU) bezieht sich auf Ratsherrn Neumann (Grüne) und äußert, dass seine Wortmeldung hoffentlich nicht bedeute, dass die neue Koalition, zukünftig gar nicht mehr informiere, sondern einfach rigoros durchregiere. Sie hält fest, dass die Ausführungen von Ratsfrau Lürken (CDU) sehr human gewesen seien. In dieser Angelegenheit sei nämlich nichts transparent gelaufen, wie Beigeordnete Burgdorff mit ihrer Aussage, dass noch nicht alle Projekte von Aachen Move benannt seien, bestätigt habe. Es fehle ein Überblick darüber, welche Projekte tatsächlich unter Aachen Move geführt seien und wann sie begonnen haben oder auf welchem Stand sie sich befinden. Man habe großes Verständnis für die aufkommenden Probleme, die Verwaltung werde dafür auch nicht verantwortlich gemacht. Was die CDU-Fraktion sich jedoch gewünscht hätte wäre, dass die Oberbürgermeisterin ihrer generellen Informationspflicht gegenüber dem Rat nachgekommen wäre. Für die Umsetzung dieses Projektes wurde viel getan, unter anderem wurden ca. 15 Stellen eingerichtet. Wenn es jedoch aus irgendwelchen Gründen den Anschein mache, dass die Umsetzung nicht funktioniere, müsse diese Information auch rechtzeitig positioniert und gemeinsam mit der Verwaltung gegengesteuert werden.

Beschluss:

Der Rat beschließt mit zwei Gegenstimmen mehrheitlich, für die Umsetzung der Maßnahme überplanmäßige Mittel i.H.v. 838.000 € bei PSP-Element 5-120102-900-09100-300-1 „Radvorrangroute Aachen Brand (KKS)“ bereitzustellen.

zu 9 Erhöhung des Taxentarifs;

hier: Antrag der Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e.V. vom 28.03.2022

Vorlage: FB 61/0523/WP18

Ratsherr Helg (FDP) fragt, ab wann die Erhöhung des Taxitarifs gelten solle.

Beigeordnete Burgdorff teilt mit, dass sie ihn informieren werde, sobald der Zeitpunkt der Erhöhung vorliege.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig den als Anlage beigefügten 14. Nachtrag zum Taxitarif für die Stadt Aachen.

zu 10 Projektierung der S-Bahn Rheinisches Revier - Abschnitt West - Bedburg-Jülich-Aachen

Vorlage: FB 61/0514/WP18

Ratsherr Servos (SPD) betont, dass die regionale Einbindung der Stadt in den Strukturwandelprozess sehr wichtig sei. Die Bedürfnisse der anliegenden Kommunen müssen ernst genommen werden, daher unterstütze man den Beschluss ausdrücklich.

Ratsfrau Schmitt-Promny (GRÜNE) hält fest, dass die Grüne-Fraktion dem Beschluss ebenfalls zustimme. Man müsse als Region gemeinsam die Forderung aufrecht stellen. Man werde Bahnen haben, die allein nicht wirtschaftlich sein können, jedoch notwendig seien, um Menschen vom Umstieg zu einer gut strukturierten S-Bahn zu überzeugen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen bekräftigt einstimmig die Bedeutung der Westtangente der S-Bahn Rheinisches Revier als notwendige überregionale Anbindung der Oberzentren der Rheinschiene Köln/Düsseldorf mit den Hochschul- und Forschungsstandorten Jülich und Aachen und als erforderliche Neubautrasse zur Erschließung bislang nicht an den SPNV angebundener Kommunen.

Der Rat der Stadt Aachen hält es für erforderlich, angesichts wahrnehmbarer Zurückhaltung in der Projektierung gegenüber dem Land NRW, dem Regionalrat Köln, den zuständigen SPNV-Aufgabenträgern und der DB Netz AG die Aufnahme konkreter Planungsleistungen für das im Investitionsgesetz Kohleregionen platzierte Projekt einzufordern.

Vor dem Hintergrund einer in diesem Sinne einheitlichen Beschlussfassung der Kreistage Düren, Rhein-Erft-Kreis, dem Rat der Stadt Aachen und des Städteregionstages Aachen wird die Verwaltung beauftragt, den benannten Akteuren gegenüber die Forderungen einzubringen und dort auf verbindliche Beschlussfassungen der jeweiligen politischen Gremien zu drängen.“

zu 11 Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 475 - Parkhaus Büchel - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte zwischen Büchel und Mefferdatisstraße

hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs.1 BauGB

Vorlage: FB 61/0517/WP18

Beigeordnete Burgdorff äußert ihre Freude darüber, dass dieser Akt nun vollzogen werde und der alte Bebauungsplan nicht mehr notwendig sei.

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt einstimmig den Bericht der Verwaltung zur Aufhebung des Durchführungsplans zustimmend zur Kenntnis. Er beschließt einstimmig, nach Abwägung der privaten und der öffentlichen Belange, die zu sämtlichen Verfahrensschritten vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen.

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig die Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 475 für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte zwischen Büchel und Mefferdatisstraße gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.

zu 12 Benennung von Ratsmitgliedern zur Teilnahme an der 17. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen am 07.12.2022

Vorlage: FB 01/0292/WP18

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt benennt einstimmig folgende drei Delegierte für die 17. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen am 07.12.2022:

- 1.) Ratsfrau Karin Schmitt-Promny (GRÜNE)
- 2.) Ratsfrau Elke Eschweiler (CDU)
- 3.) Ratsfrau Daniela Parting (SPD)

zu 13 Umbesetzung in Ausschüssen und anderen Gremien**zu 13.1 Umbesetzungsantrag der CDU-Fraktion vom 08.11.2022**

Vorlage: FB 01/0301/WP18

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig die von der CDU-Fraktion mit Schreiben vom 08.11.2022 beantragte Umbesetzung im Bürgerforum.

zu 13.2 Umbesetzungsantrag der SPD-Fraktion vom 09.11.2022

Vorlage: FB 01/0302/WP18

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig die von der SPD-Fraktion mit Schreiben vom 09.11.2022 beantragten Umbesetzungen.

zu 13.3 Umbesetzungsantrag der Fraktion DIE Zukunft vom 09.11.2022

Vorlage: FB 01/0303/WP18

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig die von der Fraktion DIE Zukunft mit Schreiben vom 09.11.2022 beantragte Umbesetzung im Personal- und Verwaltungsausschuss.

zu 14 Anfragen:**zu 14.1 Ratsanfragen**

Vorlage: FB 01/0293/WP18

Die Oberbürgermeisterin verweist auf 2 neue Ratsanfragen, die fristgerecht eingereicht und versandt wurden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt einstimmig die nach der Geschäftsordnung fristgerecht eingereichten Ratsanfragen zur Kenntnis.

zu 14.2 Stellungnahmen der Verwaltung zu Ratsanfragen

Vorlage: FB 01/0295/WP18

Ratsfrau Begolli (Die Linke) teilt mit, dass die LINKE-Fraktion am 28. September fristgerecht für heute die Ratsanfrage „Situation bei und um Amazon“ eingereicht habe. Die Stellungnahme liege noch nicht vor, ebenso wenig eine Mitteilung seitens des zuständigen Dezernates. Sie bittet um Erläuterung, woran das liege.

Beigeordneter Prof. Dr. Sicking erläutert, dass aus dem OB-Büro die Mitteilung gemacht wurde, dass es ausreiche, wenn die Stellungnahme in der Dezember-Ratssitzung zur Verfügung gestellt werde. Die Antwort liege vor, er könne ihr diese morgen zukommen lassen.

Ratsfrau Begolli (Die Linke) bittet darum, die Antwort morgen an alle Geschäftsstellen zu schicken. Ihrer Meinung nach hätte die Antwort in der heutigen Sitzung vorliegen oder eine Mitteilung aus dem Dezernat erfolgen müssen, dass die Stellungnahme erst mit der nächsten Ratssitzung erfolgen könne.

Die Oberbürgermeisterin betont, dass die Verwaltung fertige Antworten auf Anfragen dem Rat natürlich nicht vorenthalten möchte. Man werde nochmal recherchieren, woran es gehakt habe. Es liege auch noch die Anfrage „Leerstandssatzung Einzelhandel“ von der LINKE-Fraktion vor. Diese sei noch in Bearbeitung, da es eine sehr komplexe Fragestellung sei. Die Antwort werde jedoch in der nächsten Ratssitzung vorliegen.

Ratsfrau Schmitt-Promny (GRÜNE) bedankt sich und erläutert, dass sich ihre Wortmeldung auf den Inhalt dieser Anfrage beziehe. Die Fragestellungen könne die Stadt Aachen nicht einfach so beantworten, da sie interne Verläufe bei Amazon betreffen. Ihrer Meinung nach benötige man eine andere Form der Auseinandersetzung mit diesem Unternehmen. Vielleicht könne man gemeinsam einen Protest gegen Amazon starten.

Ratsfrau Begolli (Die Linke) hält fest, dass die Stadt in der sozialen Verantwortung und Pflicht stehe, da es sich um ein öffentliches Grundstück handle und daher prüfen müsse, ob auf diesem Grundstück die Arbeitnehmerrechte und die von Amazon geäußerten Versprechen eingehalten werden.

Die Oberbürgermeisterin teilt mit, dass man hier nicht in der inhaltlichen Debatte sei und sie daher den Tagesordnungspunkt abschließen möchte.

Bürgermeister Plum (SPD) erläutert, dass seine Wortmeldung nicht zum Tagesordnungspunkt gehöre, es jedoch bei der Beschlussfassung zum Taxientgelt vorhin zu schnell ging und er anmerken möchte, dass in der beschlossenen Rechtsverordnung kein Datum zu sehen sei.

Stadtdirektorin Grehling erläutert, dass die Satzung über die StädteRegion geregelt und daher die entsprechende Inkraftsetzungsregelung dort auch zeitlich terminiert werden dürfte.

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt die von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahmen zu verschiedenen Ratsanfragen einstimmig zur Kenntnis.

zu 15 Ratsanträge

Vorlage: FB 01/0294/WP18

Die Oberbürgermeisterin verweist auf 7 neue Ratsanträge, die fristgerecht eingereicht und versandt wurden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt einstimmig die fristgerecht eingereichten Ratsanträge zur Kenntnis und verweist sie gemäß § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung an die jeweils zuständige Stelle (Bezirksvertretung, Fachausschuss, Oberbürgermeisterin).

zu 16 Mitteilungen der Verwaltung

Die Oberbürgermeisterin teilt mit, dass keine Mitteilungen seitens der Verwaltung vorliegen.

zu 17 Resolution "Lehramtsausbildung in Aachen stärken"

Die Oberbürgermeisterin weist darauf hin, dass am Ende des zweiten Absatzes, bei denjenigen, die die Vorlage in Papierform vorliegen haben, es statt „Rente“ „Ruhestand“ heißen müsse, da natürlich alle Beschäftigtengruppen hier berücksichtigt werden. In der digitalen Vorlage sei es bereits geändert worden.

Ratsfrau Heider (Grüne) hält fest, dass die Ergebnisse der IQB-Bildungstrend 2022 in den letzten Wochen öffentlich intensiv diskutiert worden seien. Dies hauptsächlich deshalb, weil sie so schlecht ausgefallen seien. In den Fächern Mathe und Deutsch erreichen etwa 20 % der Viertklässer*innen die Mindeststandards nicht mehr. Im Vergleich zu den Ergebnissen von 2016 habe sich dort ein Lernrückstand von bis zu einem halben Schuljahr ergeben. Die Missstände des Bildungssystems dürfen nicht länger zu Lasten der Kinder fallen. Der Lehrkräftemangel in der Aachener Region sei besonders groß. Drei von vier ausgeschriebenen Stellen an Grundschulen in Aachen und der Städtereion bleiben unbesetzt. Auch Stellen der Förderpädagogik und der Sekundarstufe I laufen leer, dadurch fällt Unterricht aus, Fächer werden aus den Stundentafeln gekürzt, zu große Lerngruppen entstehen und Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf werden immer häufiger nicht richtig gefördert. Die Lehramtsausbildung in Aachen sei vor vielen Jahren stark zusammengekürzt worden, nun sei es dringend an der Zeit, diesen Schritt rückgängig zu machen.

Ratsherr Becker (SPD) äußert, dass Konsens darüber bestehe, dass sich in den vergangenen Jahren der Lehrer*innenmangel immer weiter verschärft habe. Auch in diesem Schuljahr seien bundesweit tausende unbesetzte Lehrerstellen vorhanden. Gerade im Bereich Grund- und Förderschulen sei die Region Aachen in einem besonderen Maße betroffen. In den kommenden zehn Jahren werde zudem eine große

Lücke entstehen, da ca. 30 % der Lehrkräfte in der Städtereion in den Ruhestand treten werden. Diese Lücke werde, wie bereits von seiner Vorrednerin erwähnt, mit weiterem Unterrichtsausfall und gravierenden Folgen einhergehen. Dies sei bereits jetzt der Fall. An dieser Stelle sei es wirklich unnötig und uninteressant, dass eine Schulministerin am heutigen Tage versuche, dieses Thema zu relativieren oder dran glaube, dass es eben kein übermäßiges Defizit in der Aachener Region gebe. Die Fakten sagen eindeutig etwas anderes und um diesem Missstand zu begegnen, sollte diese Lehramtsausbildung besonders im freien Grundschullehramt, Sekundarstufe I und Sonderpädagogik wieder in die Aachener Region zurückgeholt werden. Die Erfahrung habe gezeigt, dass Studierende häufig an dem Ort bleiben, an dem sie ihr Studium absolviert haben. Dies habe seine Vorrednerin auch erwähnt und dies sollte auch ausgenutzt werden. Man sollte dennoch der Realität ins Auge sehen, dass selbst bei heutigem Beschluss, noch Jahre vergehen werden, bis sich an der RWTH Aachen die ersten Studierenden für einen solchen Lehramtsstudiengang einschreiben können. Diese Zeit habe man eigentlich nicht mehr, daher müsse man auch über kurz- und mittelfristige Lösungen nachdenken. Eine mögliche schnellere Lösung könne die Anerkennung der Grundschullehrer*innenausbildung der autonomen Hochschule aus Belgien/Eupen sein. Zudem könne Eupen zusätzliche Ressourcen für die Ausbildung weiterer Lehrkräfte für den Lehrer*innenmarkt in der Region Aachen bereitstellen. Ein charmanter Nebeneffekt wäre der europäische Gedanke, der in der Lehrer*innenausbildung vorangetrieben werde. Eine andere Alternative wäre die Einrichtung von Dependancen oder Außenstellen von Universitäten, die bereits jetzt über einen akkreditierten Studiengang verfügen. Verschiedene Ansätze müssen durchdacht und auf Realisierbarkeit überprüft werden.

Abschließend hält er fest, dass langfristig nur eine Etablierung hier vor Ort den anhaltenden Lehrer*innenmangel dauerhaft bekämpfen könne. Daher sollten sich sämtliche politischen Kräfte dafür einsetzen, dies auch zu verwirklichen. Die hier vorliegende interfraktionelle Resolution sei ein erster guter Schritt, welchen die SPD-Fraktion gern vollumfänglich unterstütze.

Ratsherr Helg (FDP) äußert, dass die FDP-Fraktion bereits im Jahr 2018 sowohl in der Stadt als auch in der Städtereion einen entsprechenden Antrag gestellt habe, dass das Lehramtsstudium für Grundschulen in Aachen wieder ansässig gemacht werde. Es bringe aber nichts, wenn das nur auf der Ebene der Stadt und Städtereion Aachen beschlossen werde, es müsse auch endlich dieser gordische Knoten der RWTH zerschlagen werden und ein Umdenken erfolgen. Daher appelliere er an die neue Koalition in Düsseldorf, dass das, was in den fünf Jahren nicht durchgesetzt werden konnte, vielleicht mit den neuen Farben nun endlich doch das Ziel erreiche.

Ratsfrau Eschweiler (CDU) möchte darauf hinweisen, dass man hier Kommunal- und keine Landespolitik mache. Alle haben das Problem erkannt, welches auch im Kommunal- und Landtagswahlkampf immer sehr stark nach vorne gebracht wurde. Die Lehrerausbildung und die Verknüpfung zur Hochschule müssen in Aachen angesiedelt werden. Sie ist überzeugt davon, dass man mit den beiden starken Vertreterinnen im Düsseldorfer Landtag dieses Thema gemeinsam von Aachen nach Düsseldorf tragen werde und daher unterstütze die CDU-Fraktion diese Resolution sehr gerne.

Die Oberbürgermeisterin bedankt sich und teilt mit, dass das Thema bereits morgen gemeinsam mit dem Städtereionsrat und den Landräten in der Öffentlichkeit positioniert werde. Sie merkt an, dass sie vor

Beendigung der öffentlichen Sitzung noch einen Beschluss nachholen müsse, und zwar den Verweis der Ratsanträge an die entsprechenden Gremien. Dies habe sie formell nicht abgefragt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen fordert einstimmig die Landesregierung auf, auf die Hochschulen in der Region einzuwirken, um die dringend benötigten Studienplätze in den Studiengängen Grundschullehramt, Lehramt der Sekundarstufe I und Lehramt für Sonderpädagogik in Aachen einzurichten.



Annekathrin Grehling
Stadtkämmerin der Stadt Aachen

Rede anlässlich
der Einbringung des
Haushaltsplanentwurfs 2023
09.11.2022

Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: 09.11.2022, 17.00 Uhr

Sehr geehrter Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie alle kennen Martin Luther, den Begründer der Reformation. In seiner Zeit war er in den Augen der Herrschenden vor allem Revolutionär, Rebell. Lassen Sie mich eine seiner Thesen an den Beginn meiner Rede stellen:

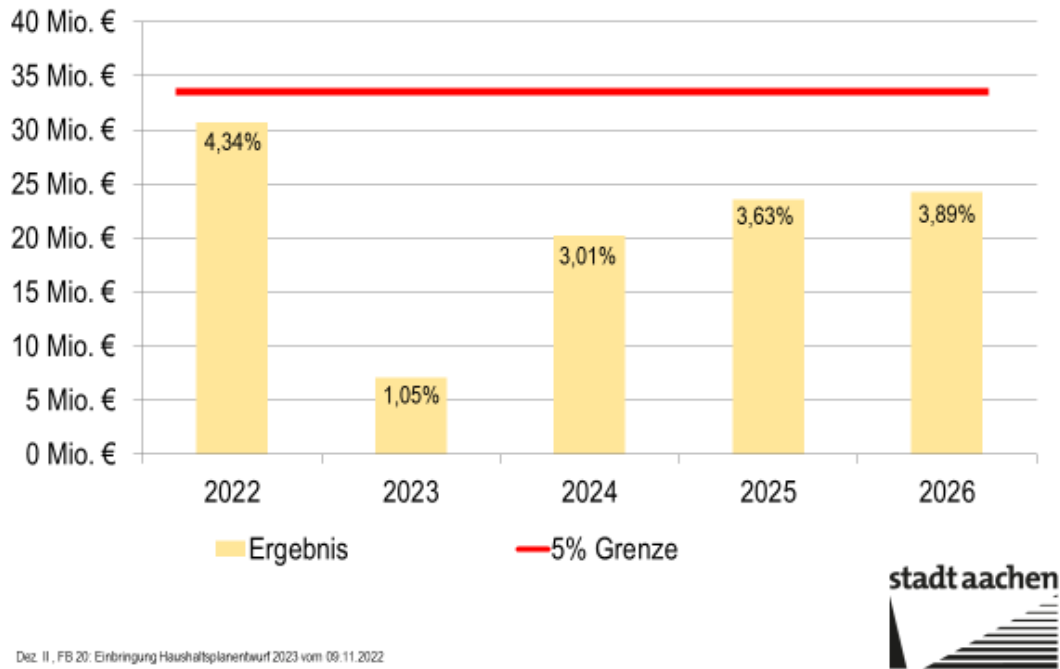
„Reichtum ist das geringste Ding auf Erden und das aller kleinste Geschenk, das Gott dem Menschen geben kann. Darum gibt der Herrgott gewöhnlich Reichtum den groben Eseln, denen er sonst nichts gönnt.“

Nun, der Haushalt der Stadt Aachen läuft auch im Jahr 2023 nicht Gefahr, sich wirklich angesprochen fühlen zu müssen.

Aber er steht auch nicht in der Gefahr, vor den Aufgaben unserer Zeit kapitulieren zu müssen, aber er ist definitiv nicht fertig! Ich nenne ihn nicht Basis-Haushalt, wie der Landesfinanzminister, ich bezeichne ihn auch nicht als „Dummy-Haushalt“, wie der SPD-Fraktionsvorsitzende des Landes es nahegelegt hätte.

Er hat Lücken und wird noch auf Vieles reagieren müssen in der Zeit Ihrer Beratungen, erst recht auf das Ergebnis Ihrer Beratungen.

Fehlbedarfsentwicklung



Die Gesamtaufwendungen belaufen sich auf fast 1,2 Mrd. Euro. Die Gesamterträge bleiben zwar dahinter zurück, begründen aber einen genehmigungsfähigen Eigenkapitalverzehr zwischen 1,05% und 3,89%.

Wer sich noch an die Planungen des Vorjahres erinnert, und das tut sicher jeder hier im Raum, der wird sich wundern, denn er hat noch die Planung eines prognostizierten Eigenkapitalverzehrs vor Augen, allein in 2023 von 5,37% und im Folgenden von relativ knappen Werten unter 5%.

Also doch alles gut? Die Kämmerin hat mal wieder in aller Vorsicht übertrieben. Am Ende wird alles besser, nicht wahr? Und schließlich: die Ergebnisse der Vorjahre, auch das zu erwartende Ergebnis des laufenden Jahres, haben uns doch sogar einen Überschuss beschert, was Sie natürlich auch beim regelmäßigen Studium des Vorberichts direkt erkennen können.

Es wäre meine kürzeste Haushaltseinbringung, wenn Sie damit Recht hätten. Aber sie wird es nicht.

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 beruht mehr denn je auf den Prinzipien der Hoffnungen und Erwartungen. Er ringt darum, Ihnen frühzeitig Haushaltsstabilität zu verschaffen, um möglichst schnell handeln zu können, mit den Schwerpunkten, die Sie benannt haben oder benennen werden - zumindest in den Grenzen des Möglichen.

Viele Kommunen haben ihre Haushaltsplanungen auf den Kopf gestellt. Die einen haben ihr Glück in einer sehr frühen Einbringung des Haushaltes gesucht und konnten das wohl auch mit Blick auf ihren Vermögensstand. Andere haben erneut ihre Haushaltseinbringung verschoben, denn sie wollen und müssen wohl ausgehend von ihrer Vermögenslage die weiteren externen Entscheidungen abwarten:

1. Endgültige Rahmenbedingungen des Landeshaushaltes (GFG)
2. Exakte Inhalte der Entlastungspakete des Bundes- und des Landes einschl. ihrer operativen Folgen
3. Abschluss der die kommunalen Haushalte begünstigenden Gesetzesvorhaben - allen voran des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) aber auch das Gesetz zur Änderungen des Kommunalabgabengesetzes NRW
4. Entscheidungen des Landschaftsverbandes zur Gestaltung seiner Umlagegrößen

Wir haben uns dazu entschieden, das nicht zu tun. Wir setzen alles daran, dass eine frühe Verabschiedung des Haushaltes möglich bleibt, die zumindest für den Großteil des kommenden Jahres eine regelkonforme Bewirtschaftung zulässt, und die nicht bis weit in das Jahr hinein nur die Regeln der vorläufigen Haushaltsbewirtschaftung gelten lässt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Vermögenslage insgesamt dieses Risiko zulässt.

Wir wissen, dass jedes Entlastungspaket des Bundes und oder des Landes zumindest mittelbar auch negative Folgen für die kommunalen Haushalte haben wird. Aber es wird auch Entlastungen für die Kommune bzw. den Stadtkonzern und die Bürgerinnen und Bürger geben. Diese Entlastungen werden es uns ermöglichen, die kommunalen Ressourcen weiter in die Verwirklichung der vielfältigen Projekte und Vorhaben zu stecken.

Wir sind davon überzeugt, dass das Gesetzgebungsverfahren des Landes wie geplant im Dezember und damit vor der Verabschiedung

unseres Haushaltes abgeschlossen sein wird, ohne an den Kerninhalten seiner Vorschläge zu rütteln, also Isolierungsmöglichkeiten und Absicherung der KAG-Gebühren.

Die Entscheidung über die Umlage des Landschaftsverbandes und die Bemessung der Städteregionsumlage ist zumindest offener. Daraus folgt ein millionenschweres Risiko, genau gesagt knappe 2 Mio. Euro, entsprechend der Ergänzung der Benehmensherstellung.

An diesem Haushaltsentwurf festzuhalten wurde uns nicht leicht gemacht.

Es fällt schwer, wenn quasi am Tag der Drucklegung die Modellrechnung des Gemeindefinanzierungsgesetzes soeben um rund 1,8 Mio. Euro die Schlüsselzuweisung für die Stadt Aachen nach unten korrigiert, oder zum Beispiel die dritte Quartalsabrechnung der Einkommensteuer die Erwartungshaltung für das Land um 700 Mio. Euro und für die Stadt Aachen soeben um rund 8 Mio. Euro senkt.

Wir sind, wie gewohnt, in einer Berg- und Talfahrt zu unserem Entwurf gelangt. Auch unsere Entscheidungsprozesse waren und sind Spiegelbilder der Unruhen unserer Zeit, einer Welt, die aus den Fugen zu geraten scheint oder geraten ist. Am Ende diesen Jahres stehen (ist zu befürchten), was niemand zur selben Zeit 2021 für möglich gehalten hätte, 10 Monate Krieg, ein Krieg nebenan, unbarmherzig und rücksichtslos, der unzählige Leben fordert, Familien auseinanderreißt und ihnen ihr zu Hause zerstört, ein Krieg, der Menschen zu uns bringt, die Hilfe suchen, mit allem Recht! Und ich hoffe, dass dieser Krieg ein

Ende findet, und ich hoffe, dass nicht die für den Frieden bezahlen müssen, die sich auch für unsere Demokratie wehren und kämpfen.

Was wir tun müssen, was auch die Aachenerinnen und Aachener tun müssen und auch gerne getan haben, bringt uns als Kommune, als kommunale Gemeinschaft, das ist unumwunden einzuräumen, auch an unsere Grenzen- jedenfalls in den gewohnten Standards.

Zum 31. Juli 2022 waren insgesamt 2.927 Geflüchtete in städtischen Unterkünften untergebracht, davon rund 1.100 Menschen aus der Ukraine, davon rund 363 Menschen in unseren Turnhallen. Ende September sind es noch 220 Personen. Zur weiteren Information: Insgesamt wurden bis heute 4.312 Menschen aus der Ukraine leistungsrechtlich, also nicht nur zum Zwecke der Wohnraumversorgung, betreut. Und: wie viele Flüchtlinge werden über den Winter erneut zu uns kommen? Müssen wir mit erneut starken Zuweisungen rechnen, für die wir kaum neuen Wohnraum schaffen können, auch wenn die frühzeitig eingerichtete Arbeitsgruppe zahlreiche Objekte auf ihre Tauglichkeit hin geprüft hat, geprüft hat, ob aus Gewerbe- Wohnraum werden kann, ob sich freigezogene Gebäude als Gemeinschaftsunterbringung eignen usw.. Nicht ohne Grund begibt sich das Land ergänzend auf die Suche, in welchen Kommunen Flächen oder Räume angeboten werden können, die schnellstmöglich zur Unterbringung hergerichtet werden können.

Ich bin dankbar für die neuerlichen Zusagen des Bundes und des Landes, zusätzliche Mittel in die Kostenerstattung für die immensen

Lasten vor Ort einzubringen, die im Rahmen der Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge zu schultern sind. Ich bin dankbar für die gesetzgeberisch vorgezeichnete Lösung, entstehende Zusatzlasten haushaltsrechtlich - wie Sie das angesichts der pandemie-bedingten Kosten kennen - isolieren und damit für die Gegenwart neutralisieren zu können. Ich bin dankbar, auch wenn mir - so kennen Sie mich, das Geld lieber gewesen wäre, anstatt die Lockerung der Vorgaben des NKF. Sie werden beim Studium des Entwurfs erkennen, dass wir rund 90% aller planerisch angesetzten Mehrkosten im Bereich Asyl- und Flüchtlingsunterbringung entsprechend diesen Vorgaben „neutralisiert“ haben, insgesamt rund 16,9 Millionen Euro.

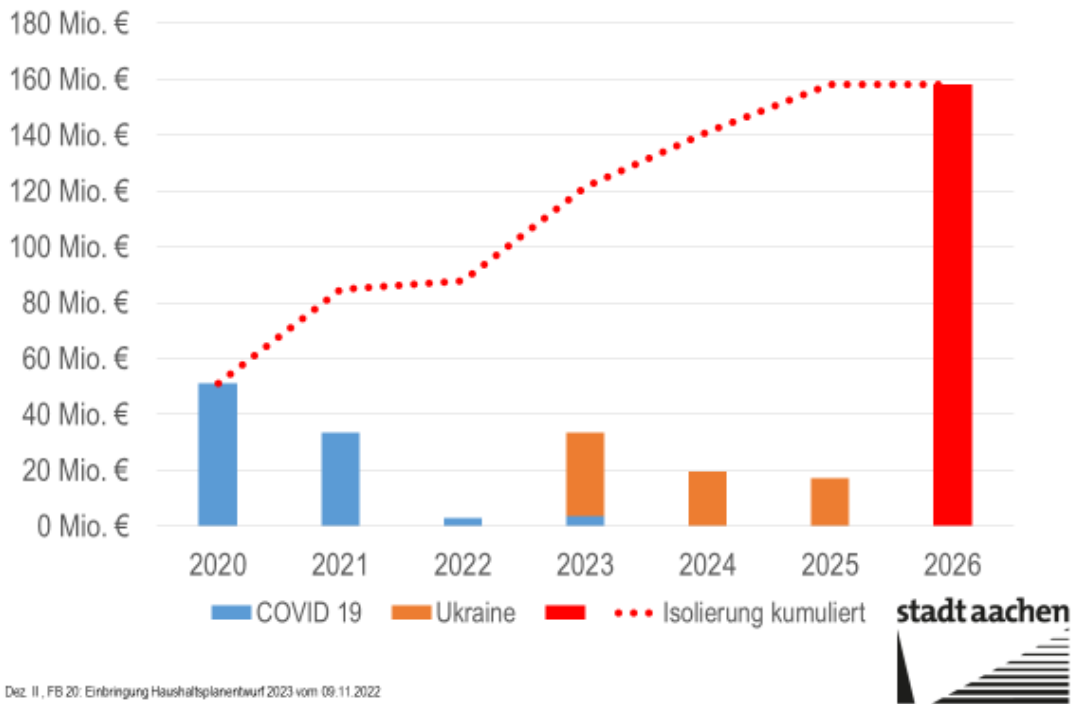
Ich bedauere, dass die Vorhaltekosten nicht Eingang in den Berechnungsmodus der Erstattung gefunden haben. Dennoch, nicht das Haushaltsrecht definiert hier die Grenzen unserer Leistungsfähigkeit. Es sind die ganz alltäglichen Leistungen, die uns abverlangt werden. Kinderbetreuung und Schulangebote und vor allem die Schaffung von Wohnraum oder doch zumindest wintertauglicher Unterbringungsmöglichkeiten. Es ist nicht damit getan, Millionen zur Verfügung zu stellen. Ganz praktisch, Flächen finden, sie erschließen, bauen, Räume umnutzen, die dabei geltenden rechtlichen Grenzen einhalten - die vielleicht nochmals erleichtert werden - und auch die Unternehmen finden, die das können, das sind unsere Probleme!

Diese Probleme werden durch die mittelbaren Folgen des Krieges immens verstärkt!

Sie haben die Debatten um Lieferengpässe verfolgt. Sie haben über die sog. Baustoffpreisgleitklausel entschieden, die uns helfen soll, die kriegsbedingten Preissteigerungen jedenfalls nicht dauerhaft im Preis kalkulieren zu müssen, wie immer sie sich noch entwickeln werden. Wir haben Ausschreibungsergebnisse, die sich millionenschwer von der ursprünglichen Kostenschätzung abheben, was sich nicht nur beim Wohnungsbau, sondern natürlich auch beim Straßenbau und bei der Instandhaltung bemerkbar machen wird. Dies werden Sie nicht nur feststellen bei dem unverzichtbaren Bau der Brücke Turmstraße. Die heute noch nicht abschließend zu benennende Kostensteigerung lässt ahnen, dass am Ende über 30 Mio. Euro auf der Rechnung stehen werden. Kostensteigerungen machen sich auch in der Fülle von vermeintlich kleineren Aufträgen bemerkbar. Nachforderungen etwa für die Beschilderungen unserer Straßen, oder auch bei sonstigen Lieferungen und Dienstleistungen, Transporten usw.

Wir werden auch in der Bewirtschaftung darauf achten, die Ursachen der Steigerungen abzugrenzen und zumindest ihren konsumtiven Anteil ebenfalls auf Basis des NKF-CUIG zu isolieren.

Entwicklung der Isolierung nach NKF CUIG



So werden am Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums rund 160 Mio. Euro über einen Zeitraum von 50 Jahren abzuschreiben sein. Jeder Haushalt der kommenden Jahre wird mit einer Hypothek von 3,2 Mio. Euro belastet sein. Das klingt nach nicht viel angesichts eines Volumens von fast 1,2 Milliarden Euro. Aber lassen Sie einen Vergleich zu: Die SEGA hat ein Jahresverlust Höchstvolumen von 1,5 Mio. Euro, die ASB ein jahresbezogenes Höchstvolumen von 2,0 Mio. Euro. Die ÖPNV Linienenerweiterung, die Sie mit dem Nahverkehrsplan im September beschlossen haben, kostet jährlich 4,3 Mio. Euro. Selbst ein beitragsfreies Kita Jahr würde dem Haushalt ein geringeres Volumen

abverlangen. 3,2 Mio. Euro entspricht knapp 14% des höchsten jahresbezogenen Fehlbedarfs.

Die Versuchung liegt natürlich nahe, alles, aber auch alles, was teurer wird, einfach wie beschrieben zu neutralisieren, nicht genau hinzuschauen, um die Handlungsfähigkeit des Haushaltes von heute immer mehr zu erweitern. Alles ist doch inflationsbedingt oder Folge der Energiekrise. Also lehnen wir uns zurück und schieben Preissteigerungen, Zinsen, Finanzbedarf des ÖPNV, weniger Schlüsselzuweisung gemessen an unseren Erwartungen und sonstige Ertragseinbrüche, doch einfach in die Regelungen des NKF-CUIG und das haushaltsrechtliche Problem ist gelöst.

Aber, meine Damen und Herren, so einfach ist das nicht. Es würde allen Prinzipien des Neuen kommunalen Finanzmanagements widersprechen. Dieses Haushaltssystem wurde nicht nur geschaffen, um die Vermögenslage einer Kommune einmal vollständig abzubilden, es wurde nicht nur geschaffen, um eine wirkungsorientierte Steuerung zumindest zu ermöglichen, es wurde auch geschaffen, um einen generationengerechten, einen nachhaltigen Haushalt zu schaffen.

Nachhaltigkeit ist kein Begriff, der „nur“ an die Welt des Klimaschutzes und der Umwelt anknüpft. Nachhaltigkeit ist eine Haltung, die zumindest die Kämmerer und Kämmerinnen auch für den Haushalt einfordern müssen. Nachhaltigkeit bedeutet auch hier, dass die Möglichkeiten zukünftiger Generationen nicht eingeschränkt werden dürfen.

Stellen Sie sich vor, wir würden alle Zinssteigerungen isolieren nachdem die EZB - manche würden sagen nun endlich - in wuchtigen Schritten die Leitzinsen erhöht hat; angesichts einer Inflation von über 10% unausweichlich. Wir haben mit dem Haushalt vorsichtig geschätzt, dass allein unsere Kassenkreditzinsen um rund 4 Mio. Euro pro Jahr steigen. Aus Negativzinsen wird schon heute ein Zinssatz, der an die 2% reicht. Isolierung würde bedeuten: 12 Mio. Euro mehr für die Abschreibung ab 2026.

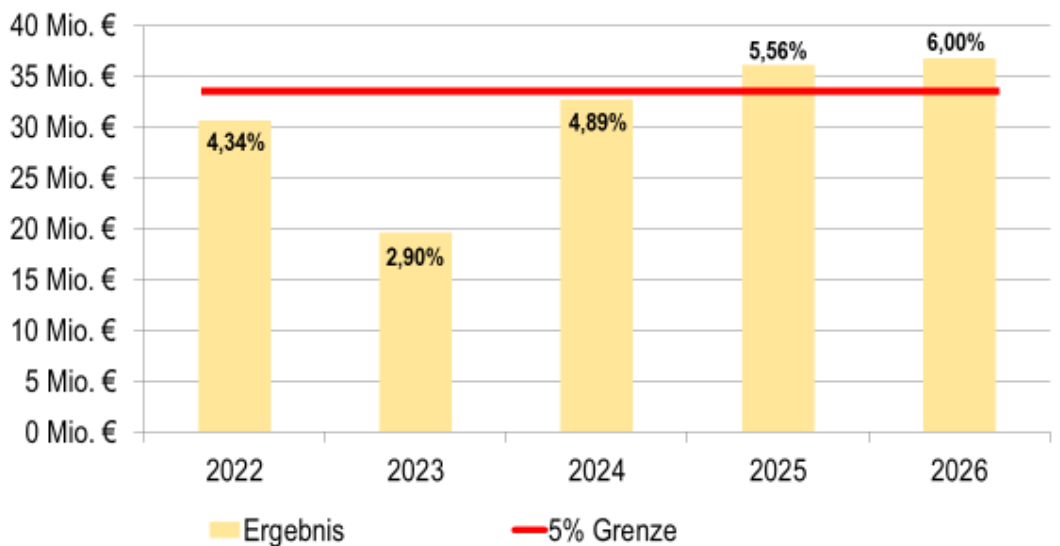
Stellen Sie sich vor, Sie würden rund 10 - 12 Mio. Euro pro Jahr einbeziehen, wenn Sie nur 5% Lohnerhöhung vorzusehen hätten, statt der geforderten 10%. Das macht wiederum 30 Mio. Euro für den Topf.

Was wäre mit der Schlüsselzuweisung? Für das Jahr 2023 werden wir noch einen Betrag nach NKF CUIG buchen, weil das Abweichen zwischen der 1. Arbeitskreisrechnung und der jetzigen Modellrechnung unabweisbar Folge der Entscheidungen in Folge des Ukrainekrieges ist, also rund 1,8 Mio. Euro. Aber sollen wir wirklich jeden möglichen Rückgang von jeder möglichen Erwartung heranziehen? Sagen wir 20 Mio. Euro für 2024 und 2025 und wieder 40 Mio. Euro für den Topf. Nur diese drei Positionen würden zukünftige Generationen mit einem weiteren Volumen von mehr als 80 Mio. Euro belasten.

Aber, könnte man sagen, es müsste ja nur abgeschrieben werden, genauer gesagt, es könnte auch nur abgeschrieben werden – die gesetzliche Möglichkeit, die entstandene Verbindlichkeit einmalig gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen, käme nicht ernsthaft in Betracht. 250 Mio. Euro über die Sonderbuchung des NKF CUIG, das entspräche

gut einem Viertel unseres gesamten Schuldenstandes und mehr als der Hälfte unserer Investitionskredite. Es würde vor allen bedeuten: Der zulässige Eigenkapitalverzehr sinkt um rund 12,5 Mio. Euro jährlich. Was das für die Handlungsfreiheit eines Haushalts bedeutet, kann man abschätzen, wenn man diese Zahl in die ja eigentlich gute Haushaltsplanung für das Jahr 2023 einspielt.

Fehlbedarfsentwicklung NKF CUIG



Dez. II, FB 20: Einbringung Haushaltsplanentwurf 2023 vom 09.11.2022



Unser Haushalt hätte jedenfalls diese Hürde nicht meistern können. Die Zukunft wird aber mit dieser neuen Verbindlichkeit umgehen müssen, so oder so.

Und was, meine Damen und Herren ist mit den Dingen, die dauerhaft wirken und nicht mit dem Verweis auf eine Abschreibungsmöglichkeit einfach beiseite gewischt werden können, wie z.B. den drohenden Steigerungen des Personalkostenverbundes.

Ich habe schon darauf hingewiesen, was 5 % Tarifsteigerung bedeuten würde und zwar ohne jede Stellenmehrung. Aber können Sie sich wirklich vorstellen, dass es in den Folgejahren keinerlei Stellenplanerweiterungen geben wird, obwohl trotz der hohen Mitarbeitendenzahl etliche Hände fehlen, das zu stemmen, was uns ins Auftragsbuch geschrieben steht?

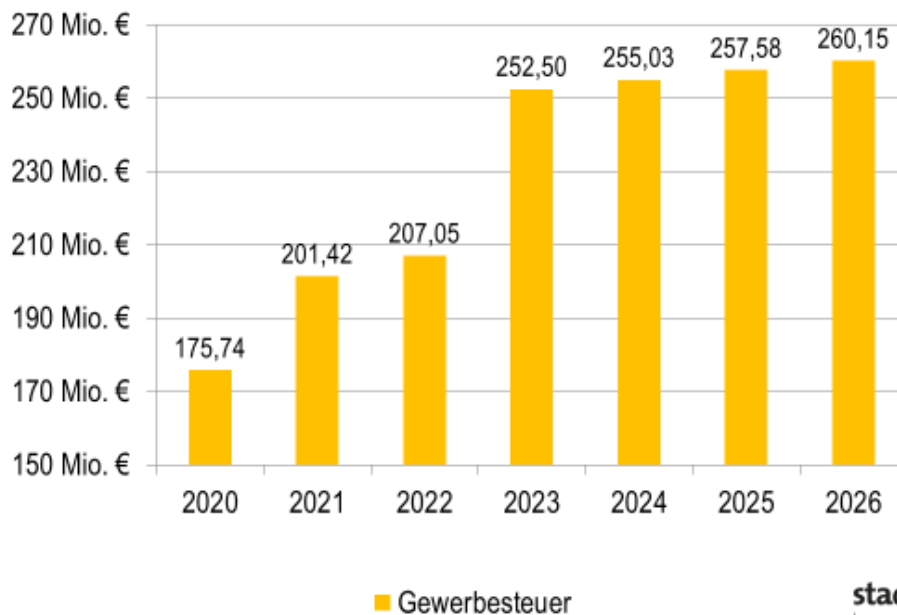
Werden wir wirklich auf zusätzliche Feuerwehrkräfte verzichten, auf Ordnungsbedienstete, Planer*Innen, IT-Expert*Innen und natürlich Erzieher*Innen?

Meine Damen und Herren,

all dies ist nur machbar, weil wir wie Alle darauf setzen, dass die starke Bundesrepublik Deutschland den kriegsbedingten Gefahren für Menschen und auch die Wirtschaft etwas entgegenstellen kann, dass es möglich sein wird, wie bereits im Rahmen der Corona Pandemie, durch eine befristete Hilfestellung, Sicherheit und Wohlstand zu bewahren, neues Wirtschaftswachstum zu schaffen, um zu refinanzieren, sich weiter zu entwickeln, um all die Aufgaben der Zukunft bewältigen zu können.

Auch der Haushaltsplanentwurf der Stadt Aachen setzt auf die Widerstandsfähigkeit unserer Wirtschaft. Wir haben die Gewerbesteuererträge auf einem bereinigten hohen Sockel von 250 Mio. Euro berechnet.

Gewerbesteuerentwicklung



Dez. II, FB 20: Einbringung Haushaltsplanentwurf 2023 vom 09.11.2022



Es wäre vermessen, glauben zu wollen, das ließe sich ins Unermessliche steigern. Ich glaube, die Schwankungsbreite aller Wirtschafts- und Steuerschätzungen ist auch Ihnen bekannt.

Der dauerhafte hohe Stand der Erträge - mit einer mäßigen Steigerung - ist aus unserer Sicht Risiko genug, das man nicht noch weiter mit einer anhaltend hohen Entwicklung verschärfen kann. Wie hoch dieses Risiko ist, lässt sich auch daran ermessen, dass im Land NRW im dritten Quartal 2022 laut Ifo-Institut die Wirtschaftsleistung um 2,8% gesunken ist. Das produktionsintensive Bundesland ist naturgemäß extrem mit den Belastungen der Kriegsfolgen beschwert, insbesondere der Energiekrise.

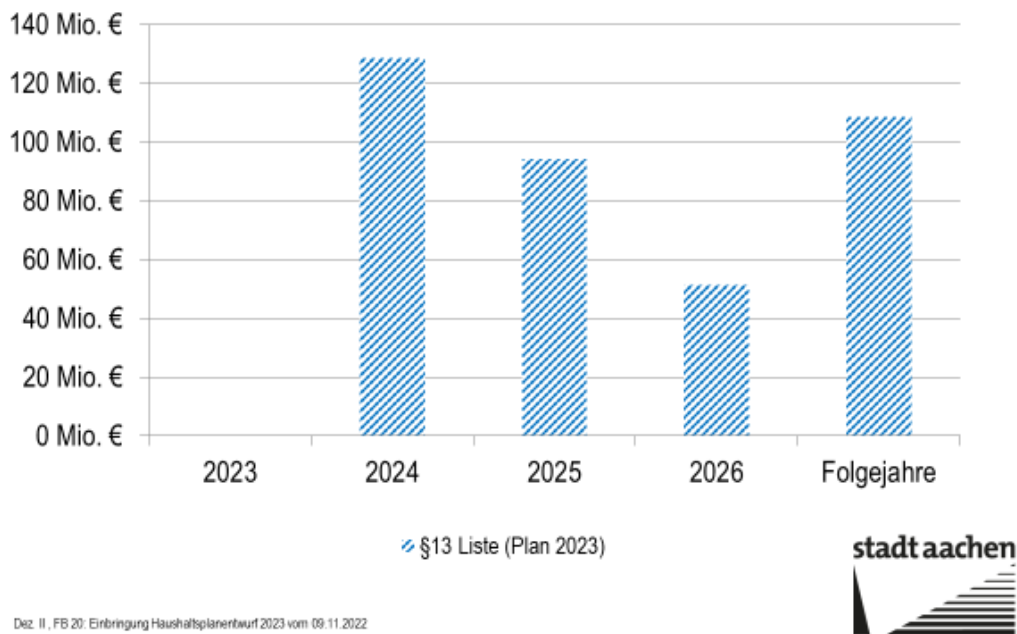
Natürlich werden wir auch die Chance haben, eventuelle Mindererträge zu isolieren. Aber bereits die Einplanung sollte aus den dargestellten Gründen zumindest eine gewisse Realitätsnähe haben.

Meine Damen und Herren, Realitätsnähe ist das Ihnen wohl bekannte Einstiegswort, wenn ich in meiner Haushaltsrede noch ein paar Worte über das breite Feld der Investitionen verliere:

Geplant sind Investitionen in Höhe von rund bzw. fast 150 Mio. Euro. Und wieder einmal gilt, diese Planung basiert auf der optimistischen Hoffnung, nicht allzu viele von ihnen werden sich verzögern. Die Hürden ihrer Realisierung sind Ihnen nur allzu bekannt. Die Sehnsucht, alles schnell und zügig zu realisieren, spiegelt sich in den investiven Höchstansätzen der kommenden Jahren wieder, ausgenommen ist allein das Jahr 2026. Die Reduzierung des Haushaltsansatzes in diesem Jahr ist nun aber wiederum nicht etwa gleichzusetzen mit einer sinkenden Investitionslust der Stadt Aachen. Sie bedeutet nur, dass noch unzählige

Projekte ihrer vertiefenden Planung harren. Werfen Sie - bei der Gelegenheit - einen Blick auf die sog. § 13-Liste und Sie erkennen, dass auch diese erneut um rund 57 Mio. Euro Gesamtvolumen gewachsen ist; und Vieles, was Sie heute schon diskutieren, hat noch nicht einmal Eingang gefunden in diese Liste.

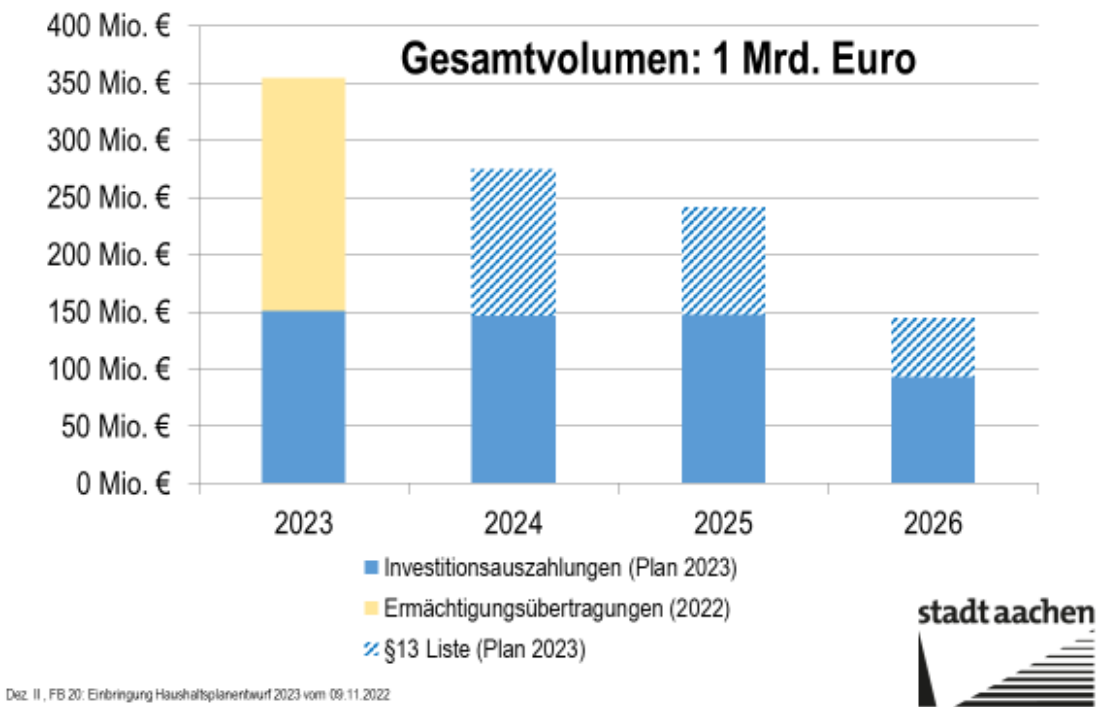
Investitionshaushalt - §13er Liste



Rund 75% dessen, was wir uns vornehmen, schaffen wir und das ist eine durchaus gute Quote in der Welt der öffentlichen Hand. Wenn Sie bei allem Zorn über das, was nicht gelungen ist, in Rechnung stellen, mit welchen außerplanmäßigen Vorkommnissen es galt umzugehen, ist diese Verwaltung doch gar nicht so schlecht. Was gestemmt worden ist, vor allem in diesen Krisenzeiten, kann sich sehen lassen und ist dem

Einsatz unserer Mitarbeitenden zu danken, was ich an dieser Stelle tue. Und Sie haben sicher Verständnis, dass ich die Mitarbeitenden meines Dezernates heraushebe. Das liegt für mich als Dezernentin ebenso nahe wie als Kämmerin. Und nicht nur mein Fachbereichsleiter Herr Kind und noch ein paar mehr Mitarbeiter der Finanzsteuerung, zum Beispiel Herr Schoel und Herr Clahsen, mussten in der letzten Zeit so einiges aushalten, um die Fachanliegen und meine Anliegen auszuhalten, damit dieser Entwurf allen Unwägbarkeiten zum Trotz auf Ihren Tischen liegt.

Investitionshaushalt (Auszahlungsvolumen)



Aber zurück zu den Investitionen: Wir reden über ein Gesamtvolumen von über 1 Milliarde Euro für die Jahre 2023 bis 2026, denn wir müssen

ja mindestens rund 200 Mio. Euro Ermächtigungsübertragung einbeziehen. Wie wir es auch drehen und wenden, bestimmte Gesetzmäßigkeiten werden sich aber nicht ändern, auf dem Weg von der Idee, über die Planung, die Debatte bis hin zur Ausschreibung und Umsetzung eines Vorhabens. Das müssen wir in Rechnung stellen, damit Vorhaben sich nicht unnötig verteuern, Ausschreibungsrisiken sich nicht erhöhen und damit Fördermöglichkeiten ausgeschöpft und gesetzliche Ansprüche realisiert werden können. Bei aller Eile, bei aller Hektik und Notwendigkeit und bei allen Wünschen:

„Zu viel ist gerade so falsch, wie zu wenig.“

Konfuzius

Unsere Auftragsbücher sind übervoll. Schadet es wirklich, sich in der Zeit enormer Verteuerung auf das Notwendige und Wichtige zu beschränken?

Und wenn ich sage, Fördermöglichkeiten müssen ausgeschöpft werden, dann verbindet sich damit zugleich die Erwartungshaltung an den Fördergeber, die Förderrichtlinien auch zeitgemäß zu gestalten. Förderungen müssen Schritt halten mit den aktuellen Entwicklungen, also quasi dynamisiert werden. Förderbedingungen müssen erfüllbar sein, vor allem die zeitliche Abfolge. Es hilft uns nicht weiter, wenn Bund oder Land immense Pakete auflegen, für die die kommunale Welt dem Grunde nach absolut dankbar ist, die wir aber nicht in Anspruch nehmen können, weil wir schlicht nicht dazu in der Lage sind, sie den

Erwartungshaltungen entsprechend umzusetzen. Wenn wir dann noch hören, wir seien schuld an der Misere, ist das wenig zutreffend.

Nicht nur im Bereich der Investitionen hat sich gezeigt, dass allein das zur Verfügung stellen des Geldes nicht ausreichend ist. Es hilft natürlich, wenn es um Rettungspakete für die Menschen geht oder auch die kommunalen Stadtwerke. Ja, es ist richtig, dass auch die kommunalen Energieversorger unterstützt werden. Sie sind die ersten, die in der Verantwortung stehen, wenn die Menschen Sorge haben, ihre Rechnungen nicht mehr zahlen zu können. Sie drehen den Energiehahn eben nicht einfach ab, sie tragen die Lasten der Grundversorgung. Sie werden der Stadt helfen, die Energieversorgung der Menschen zu sichern, so dass sich die Frage der Wärmestuben, z.B. im operativen Ernstfall, womöglich gar nicht stellen muss.

Und ja, es ist richtig über die Wohngeldreform den Kreis der Begünstigten drastisch zu erweitern, damit mehr Menschen wissen, sie werden mit den Belastungen umgehen können, die man ihnen abverlangt. Aber: die Kommune muss das umsetzen. Doch auch hier gilt: das Personal müssen wir noch finden.

Wie schwer das ist, wissen wir. Trotz des Personalgewinnungskonzeptes, das Erfolg hat: so schnell wie unsere Bedarfe wachsen, so schnell können wir ihnen gar nicht Rechnung tragen. Und hier gilt es, klare Prioritäten auch zuzulassen.

„Unser Glücksempfinden hängt nur bis zu einem gewissen Grad an der Menge Geld, die uns zur Verfügung steht. Viel wichtiger ist Klarheit darüber, was uns wirklich wichtig ist und die Motivation in diesem Sinne zu handeln [...].“

Volker Rohde

Meine Damen und Herren, nun ist es zum ersten Mal gelungen, mit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs das Wort Glücksempfinden zu verbinden.

Aber wir sind froh, Ihnen eine tragfähige Grundlage für Ihre Beratungen geben zu können.

Dabei bin ich mir darüber im Klaren, dass das auch für Sie eine Herausforderung sein wird. Denn der Haushalt wird anders als ich gehofft habe, noch mit einer Fülle von Veränderungen aufwarten müssen. Veränderungen, die einzuarbeiten sein werden oder zumindest zu prüfen und abzuwägen sind; ebenso wie Sie sicherlich - wie immer - die an Sie herangetragenen Wünsche und Anträge werden prüfen und abwägen müssen.

Die Stabilität des Haushaltes zumindest für das nächste Jahr ist gegeben. Natürlich konnten nicht alle durch den Rat beschlossenen pandemiebedingten Erleichterungen und Begünstigungen

fortgeschrieben werden. Aber dieser Haushalt setzt nicht auf Steuererhöhungen, nicht auf Beitragserhöhungen und nicht auf Gebührenerhöhungen. Insbesondere wenden wir vorsichtig die zu erwartende Neuregelung des KAG NRW an, was zu 5 Mio. Euro weniger Gebührenerträgen in 2023 führt. Umso mehr gilt es zu bedenken, ob zu diskutierende Veränderungen nur dieses nächste Jahr treffen, das sich Dank des wirtschaftlichen Wachstums im Laufe des Jahres 2022 so gut darstellt, oder ob auch die Folgejahre betroffen sein werden, deren strukturelle Belastungen nur zu erahnen sind.

Aus diesem Grund werde ich selbst sicher nicht immer Befürworterin jeder Ergänzung sein, was ja auch nicht nötig ist, denn Sie sind der Etatgeber. Aber das ist meine Aufgabe:

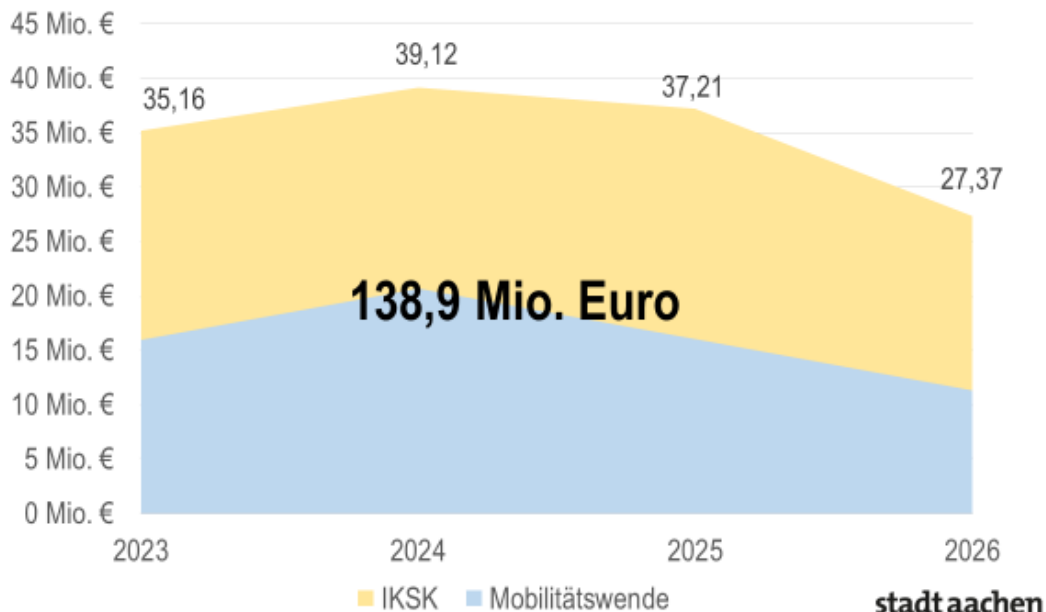


Meine eventuell ablehnende Haltung einer Maßnahme oder einer Einplanung gegenüber steht auch nicht für Stillstand. Wie oft ist zu hören, die Schwierigkeiten von heute können ja nicht dazu führen, dass wir zu allem Nein sagen.

Meine Damen und Herren, wenn Nichts weniger für Stillstand steht, dann ist es ein Haushalt mit einem wiederum aufgewachsenen Gesamtvolumen von nahezu 1,2 Milliarden Euro.

Natürlich finden sich hier Ihre Planungen zum IKSK, zum fortgeschriebenen IKSK. Natürlich werden Sie die entsprechenden Verkehrsplanungen und Straßenbaumaßnahmen finden.

IKSK und Mobilitätswende



Dez. II, FB 20: Einbringung Haushaltsplanentwurf 2023 vom 09.11.2022



Natürlich werden Sie die entsprechenden städtischen Förderprogramme finden.

Wir haben das Thema Baumpflanzung aufgestockt, ebenso die energetische Sanierung städtischer Wohnungen fortgeschrieben. Die Zuschüsse der Eigenbetriebe wurden insgesamt um rund 7,6 Mio. Euro aufgestockt, davon sind rund 4,9 Mio. Euro den Sonderregelungen des NKF CUIG zuzuordnen.

Wir müssen auch vergegenwärtigen, dass noch Vieles, an das wir heute nur denken, bzw. das haushalterisch gesehen noch in den Kinderschuhen steckt, für die kommenden Jahre als weitere Belastung unvermeidbar sein wird. Ich nenne nur die Stichworte Hochwasserschutzkonzept und Klimafolgenanpassung.

Ich nenne den ÖPNV, bei dem wir wissen, dass die Erweiterung seiner Leistungsfähigkeit, wie von allen als notwendig erachtet, nicht allein mit den Mitteln des kommunalen Haushalts zu leisten ist. Was wir aber noch nicht wissen ist, wie sich die Fortsetzungsbeschlüsse zum Folgeprojekt des 9 Euro Tickets in Gestalt eines 49 Euro Tickets auf die Tarifstruktur der Verkehrsverbände auswirken werden. Wie wird sich das dauerhafte Defizit entwickeln, welche Finanzierungslücke wird sich auftun, können wir uns dem Thema Drittnutzerabgabe zuwenden? Die Mittel für einen Ratsbürgerentscheid sind jedenfalls vorsorglich eingeplant.

Auch die großen Vorhaben, wie z.B. Sportpark Soers, die Aktivierung der Fläche Continental, oder auch Projekte wie die Regiotram, werden mit weit mehr Mittelanforderungen zu Buche schlagen als heute. Mit den meisten Projekten werden sich in jedem Fall hohe Folgekosten verbinden, die wiederum von der kommenden Generation zu tragen sind. Umso mehr steht der Haushalt heute in der Verantwortung, möglichst effektiv und ressourcenschonend zu agieren.

Geben Sie uns also auch die Chance zu prüfen, was sich an die Weiterleitung der vielen Entlastungspakete knüpft. Geben Sie uns die Chance, zielgenau zu handeln, um alle Kapazitäten, auch die

personellen Ressourcen, in Ihrem Sinne einzusetzen, entsprechend den Prioritäten, die Sie setzen.

Bedenken Sie, wie sehr wir schon jetzt Lasten von heute in die Zukunft verschieben.

Lasten der Zukunft



Dez. II, FB 20: Einbringung Haushaltsplanentwurf 2023 vom 09.11.2022



Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
Meine Damen und Herren,

der Haushalt einer Stadt ist nicht Alles, weder im Guten noch im Schlechten. Haushalt ist nur Mittel zum Zweck. Aber es fährt sich besser, wenn man einen hat, noch besser einen, der die Zukunft ermöglicht und sie nicht belastet.